

197. Sitzung 27. März 2001, 14.00 Uhr

Vorsitzender: Hans Ulrich Fischer, Meisterschwanden

Protokollführer: Marc Pfirter, Staatsschreiber

Tonaufnahme/Redaktion: Norbert Schüler

Präsenz: Anwesend 186 Mitglieder

Abwesend mit Entschuldigung 14 Mitglieder

Entschuldigt abwesend: Bron-Maurer Silvia, Schöftland; Emmenegger Kurt, Baden; Erne Leo, Döttingen; Fricker Roger, Oberhof; Gersbach Hans-Ulrich, Dr., Baden-Rütihof; Haber Johanna, Dr., Menziken; Kuhn Margrit, Anglikon; Lüscher Edith, Staufen; Märki Dieter, Mandach; Meier Nicole, Baden; Piffaretti-Bopp Marianne, Wohlen AG; Rüeegger Kurt, Rothrist; Werthmüller Ernst, Holziken; Widmer Denise, Brugg AG

Vorsitzender: Ich begrüße Sie zur Nachmittagssitzung. Es ist die 197. Ratssitzung und gleichzeitig die letzte Ratssitzung der Legislaturperiode 1997/2001.

Ich teile Ihnen mit, dass wir das Traktandum 16 für heute absetzen müssen. Der Motionär, Herr Kurt Rüeegger, weilt zurzeit in Spitalpflege und ist heute Nachmittag deshalb nicht anwesend. Ich wünsche ihm auf diesem Wege recht schnelle und gute Genesung!

2573 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich habe Ihnen einige Mitteilungen zu machen, einerseits über die eintreffenden Gäste und andererseits betreffend des Tagesablaufs. Ich hoffe zudem, dass sich die lichten Reihen nach Beendigung der Mitteilungen schliessen werden!

Ich begrüße ganz herzlich unsere Gäste, die ich persönlich zur heutigen Nachmittagssitzung eingeladen habe. Es sind dies alle Alt-Regierungsräte, die Herren Dr. Arthur Schmid, Dr. Louis Lang, der sich entschuldigen musste, Dr. Hansjörg Huber, der ebenfalls entschuldigt ist, Dr. Viktor Rickenbach, Dr. Ulrich Siegrist, Dr. Thomas Pfisterer und Silvio Bircher und dann auch den Alt-Staatsschreiber Dr. Josef Sieber.

Weiter habe ich alle Alt-Grossratspräsidenten und -Präsidentinnen eingeladen, den Herrn Obergerichtspräsidenten Dr. Ernst Roduner und den Chef der Justizverwaltung, Urs Hodel. Ebenfalls die Generalsekretäre der Departemente; die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Staatskanzlei, die sich mit dem Grossen Rat zu befassen haben, sind ebenfalls eingeladen. Auch wenn sie jetzt noch nicht alle anwesend sind, so heisse ich diese speziellen Gäste gleich zu Beginn der Sitzung herzlich willkommen!

Mit der Beendigung meiner Schlussansprache ist die heutige Sitzung und damit der letzte Sitzungstag der laufenden Legislaturperiode geschlossen. Im Anschluss an die Sitzung findet ein Apéro vor dem Grossratsgebäude statt. Es ist für uns eine Ehre, dass uns zum Apéro das Aargauer Rekrutenspiel ein kurzes Konzert darbringt. Anschliessend wird zum Imbiss in den Räumen des Grossratsgebäudes eingeladen. Ich hoffe, dass Sie, alle Mitglieder dieses Rates wie auch die eingeladenen Gäste und die Medienvertreter des Hauses vollzählig teilnehmen können. Es gibt keine vorgegebene Sitzordnung. Sie sind aufgefordert, sich dort niederzulassen, wo Sie sich wohl fühlen!

2574 Interpellation der FDP-Fraktion betreffend personelle Entscheide im Bereich der Fachhochschule; Einreichung und schriftliche Begründung

Von der FDP-Fraktion wird folgende Interpellation eingereicht:

Text und Begründung:

In einer Medienmitteilung werden neben dem Antrag an die Regierung, die beiden Aargauer Fachhochschulen zu einer einzigen Institution zusammenzuschliessen, auch Entscheide auf der personellen Ebene bekannt gegeben. Nebst der unbestrittenen Fusion der FH I und FH II nehmen wir zur Kenntnis, dass der heutige Chef der Abteilung Lehrerbildung in der kantonalen Verwaltung, Oswald Merkli, zum Sekretär des Fachhochschulrates ernannt worden ist.

Diese Ernennung gibt zu folgenden Fragen Anlass:

1. Anlässlich der Aufhebung der FH Gesundheit wurde von der Regierung dargelegt, dass die frei werdenden Stellen für Belange der Forschung eingesetzt würden. Fällt der Posten des Sekretärs des Fachhochschulrates unter diese Begründung?

2. Der Aufbau und die Führung der Fachhochschule des Kantons Aargau verlangt nach zukunftssträchtigen neuen Strukturen. Wie Fehlentwicklungen in andern Kantonen (zum Beispiel Kanton Bern) zeigen, wird eine moderne Führungsmethodik mit Controlling-Instrumenten verlangt. Macht es Sinn, dass der Aargau einen langjährigen, altgedienten Chefbeamten nun auf diese Stelle befördert? Hat der Ernante praktische Erfahrung mit modernen Führungs- und Controlling-Methoden? Wo und wann hat er dieses Wissen erlangt? Hat er auch aus der Privatwirtschaft Erfahrungen?

3. Der Chef Abteilung Lehrerbildung hat sich verschiedentlich öffentlich negativ zur Qualität der Berufsmaturität

geäußert und dabei durchblicken lassen, dass er von der in der Lehre erworbenen Selbst- und Sozialkompetenz nicht viel hält. Unbestrittene Tatsache ist jedoch, dass der Königsweg an die Fachhochschulen noch immer über die traditionelle Meisterlehre mit Berufsmaturität führt, jedenfalls für die Bereiche Wirtschaft, Technik und allenfalls auch Gestaltung. Erachtet es der Regierungsrat als Glücksfall, einen überzeugten Kritiker dieses Ausbildungsweges zum Sekretär des Fachhochschulrates zu machen?

4. Bei der Stelle des Sekretärs des Fachhochschulrates handelt es sich um eine neue Stelle. Anders als jene des Leiters des Direktionsbereiches Pädagogik, die in grossen Bereichen gleich oder ähnlich jener des Leiters des Didaktikums ist und deren Besetzung mit dem bisherigen Leiter des Didaktikums zu wenig Diskussionen Anlass geben kann. Wo und wann wurde die Stelle des Sekretärs ausgeschrieben? Wenn nicht, weshalb?

5. Wir haben den Eindruck, dass nun kurz vor dem definitiven Ausscheiden des Bildungsdirektors noch schnell ein fait accompli geschaffen werden musste. Ist es sinnvoll, wenn kurz vor Amtsantritt des neuen Chefs BKS ein solch weittragender Entscheid gefällt wird? Hat die Parteizugehörigkeit des Neugewählten bei der Besetzung eine Rolle gespielt?

Wir danken der Regierung für die Beantwortung unserer Fragen.

2575 Interpellation Alice Liechti-Wagner, Wölflinswil, vom 22. August 2000 betreffend Dialysestation in Frick; Beantwortung; Erledigung

(vgl. Art. 2109 hievoro)

Antwort des Regierungsrates vom 28. Februar 2001:

Zusammenfassung: Zum Leistungsauftrag des Kantonsspitals Aarau (KSA) gehört die Führung einer Dialysestation für Patientinnen und Patienten mit vor allem chronischem Nierenversagen. Die Patientinnen und Patienten müssen oft über Jahre mehrmals in der Woche die Station zur Dialyse aufsuchen. Das ist für Patientinnen und Patienten aus entfernteren Kantonsteilen, z.B. aus dem Fricktal, mit oft grossem zeitlichem Aufwand verbunden. In Anbetracht dieser Situation hat die Abteilung Nephrologie des Kantonsspitals Aarau das Projekt einer Aussenstation der Dialyseabteilung im Fricktal konzipiert und realisiert. Es geht darum, medizinisch stabilen Dialysepatientinnen und -patienten entgegenzukommen und den Weg zur Dialysestation zu verkürzen. Die Patientinnen und Patienten können mit dieser Lösung in ihrem näheren Umfeld die für sie lebenserhaltende Behandlung in Anspruch nehmen.

Die Aussenstation ist personell und materiell in die Dialysestation des KSA integriert und damit auch Bestandteil des Leistungsauftrages des Kantonsspitals. Die ärztliche Versorgung wird durch die Ärzte der Abteilung Nephrologie am Kantonsspital Aarau sicher gestellt. Das Dialysepersonal, die Logistik (Einkauf, Apotheke, Technik) wird ebenfalls durch das Kantonsspital Aarau sicher gestellt. Die für den Betrieb der Aussenstation nötigen Mittel sind Bestandteil

des 4-jährigen WOV-Globalbudgets. Die ersten Erfahrungen mit dem Betrieb der Aussenstation sind positiv.

Zu Frage 1: Der betriebswirtschaftliche Ausschuss der Spitalleitung des Kantonsspitals Aarau entschied auf Antrag der Abteilung Nephrologie, die Dialysestation zu eröffnen.

In der Kompetenzfrage kann man geteilter Meinung sein. Nachdem die Dialysestation in Frick vorwiegend mit aktuellen oder neuen Patientinnen und Patienten des KSA belegt wird, dürfte die entsprechende Auslagerung noch in der Kompetenz des KSA liegen, allenfalls unter Vorbehalt der Zustimmung des Regierungsrates im Sinne von § 5 Abs. 2 des Spitalgesetzes. Im Nachgang zur Eröffnung der KSA-Dialysestation in Frick hat der Regierungsrat zustimmend davon Kenntnis genommen.

Zu Frage 2: Die Jahresmiete in Frick beträgt Fr. 26'400.--. Die Erstausrüstungskosten zulasten des WOV-Globalkredits beliefen sich auf Fr. 220'400.--. Sowohl hinsichtlich der Mietkosten als auch mit den Erstausrüstungskosten wären im Gesundheitszentrum Fricktal die gleichen Kosten angefallen.

Zu Frage 3: Der Standort Frick wurde im Sinne der Patientenfreundlichkeit und zur Minimierung der Fahrkosten für das Personal aus dem Kantonsspital Aarau aus verkehrstechnischen, geografischen Gründen gewählt. Aus diesem Grunde haben die Verantwortlichen des Kantonsspitals Aarau nie einen Standort in einem der beiden Regionalspitäler des Gesundheitszentrums Fricktal ins Auge gefasst. Sie haben sich nachträglich bei den Verantwortlichen für das Versäumnis der Rücksprache entschuldigt.

Zu Frage 4: Eine nachträgliche Verlegung nach Laufenburg ist wegen der schlechteren Erreichbarkeit und des höheren Wegaufwandes für das Personal des Kantonsspitals Aarau unzumutbar und zu aufwändig. Nachdem im Regionalspital Laufenburg weder die Pflegenden, noch die Techniker, noch die Ärztinnen und Ärzte Erfahrung in Dialyse haben, würde sich das Kantonsspital Aarau mit einer Verlegung nach Laufenburg nur längere Versorgungswege einhandeln. Auch würde die Patientenfreundlichkeit für Patientinnen und Patienten aus dem unteren Fricktal, aber auch aus einigen Gebieten des oberen Fricktals, insbesondere aus dem Bevölkerungsschwerpunkt um Frick herum, verschlechtert.

Die Abklärung mit den Verantwortlichen des Gesundheitszentrums Fricktal ergab das gleiche Ergebnis.

Zu Frage 5: Mit dem Pilotprojekt WOV des Kantonsspitals Aarau sind tatsächlich deutlich mehr Kompetenzen an das Kantonsspital Aarau gegangen. Der Regierungsrat beabsichtigt, die Kantonsspitäler vollständig zu verselbständigen. Dannzumal werden auch noch weitere Kompetenzen im personellen und besoldungspolitischen Bereich den Kantonsspitälern übertragen. Es ist weder im Rahmen des laufenden WOV-Projektes noch in der Zukunft bei einer Verselbständigung der Kantonsspitäler Sache des Gesundheitsdepartementes, in das operative Tagesgeschäft - und dazu gehört auch die Kommunikation und Information - hineinzureden und zu führen. Hier ist die Führungsverantwortung den Kantonsspitälern direkt übertragen. Der Regierungsrat teilt jedoch die Auffassung, dass zusammen mit einer Übergabe der Verantwortung an die Kantonsspitäler auch die Information und die Kommunikation vermehrt - und im

vorliegenden Fall - auch verbessert werden muss. Entsprechende Massnahmen wurden inzwischen eingeleitet.

Vorsitzender: Mit Datum vom 23. März 2001 hat sich die Interpellantin gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort des Regierungsrates teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

2576 Dr. Dragan Najman, Baden; Abgabe einer Erklärung für die SD/FP/EDU-Fraktion

Dr. Dragan Najman, Baden: Unsere Fraktion möchte auf die Angriffe albanischer Terroristen auf einen freien, allseits anerkannten Staat, nämlich Mazedonien, zu sprechen kommen. Der Expansionsdrang der Kosovo-Albaner kommt hier überdeutlich und blutig zum Ausdruck. Offenbar haben gewisse Leute dieses Staates den Slogan ihrer Erzfeinde, der Serben, übernommen, der lautet: "Überall, wo Serben leben, ist Serbien". Nur heisst es hier: "Überall, wo Kosovo-Albaner wohnen, ist Kosovo". Man kann sich füglich fragen, wann die Kosovo-Albaner auch in der Schweiz mehr Rechte verlangen und bei Nicht-Erfüllen ihrer Forderungen zu den Waffen greifen werden. Man vergesse nicht, vor ca. 50 Jahren hatten die Serben im Kosovo noch eine deutliche Mehrheit, bevor die Albaner durch Vertreibung der Serben einerseits und durch ihren gewaltigen Geburten-Überschuss andererseits zur Mehrheit im Kosovo wurden. In diesem Zusammenhang wäre interessant zu erfahren, wieviel der Gelder, welche die Schweiz an rückkehrende Kosovoalbaner verschenkt hat, in die Kanäle der UCK geflossen sind und damit indirekt für Waffenkäufe zweckentfremdet worden sind.

Wir fordern die Genossinnen und Genossen der Sozialisten auf, sich bei ihren Kosovo-Freunden einzusetzen, damit diese ihre Landsleute im Kosovo auffordern sollen, die Angriffe auf Nachbarländer zu stoppen und ihre Energie lieber für den Aufbau des eigenen Landes zu verwenden.

Da sich vor allem Frau Patricia Bertschi derart ausdauernd und vehement für die Rechte der Kosovo-Albaner überall und insbesondere in der Schweiz einsetzt, müsste man annehmen, dass sie gute Kontakte zu diesen Leuten hat und somit sicher etwas in der erwähnten Richtung unternehmen kann. Oder würde ein solcher Aufruf zum Frieden den Zielen der Sozialisten entgegenstehen? Denn je mehr Konflikte beispielsweise auf dem Balkan bestehen, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit, dass ein neuer Flüchtlingsstrom die Schweiz überschwemmt und zur weiteren Destabilisierung unseres Landes führt. Auf dem so entstehenden Chaos hofft die Linke, ihr rotes Süppchen kochen zu können. Oder müsste man eher von roter "Brühe" sprechen?

2577 RAGA2; Erneuerung der Informatiksysteme der Gerichte und der Bezirksämter; Projektgenehmigung und Kreditbewilligung; fakultatives Referendum; Auftrag an Staatskanzlei

(Vorlage vom 6. Dezember 2000 des Regierungsrates)

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Modernisierung der EDV-Lösung der Gerichte und Bezirksämter. Die EDV-Lösung, die dort bisher eingesetzt wurde, hat inzwischen das stattliche Alter von 10 Jahren erreicht. Trotz ihrem Alter hat diese EDV-Lösung eine massive Arbeitsentlastung gebracht und trägt noch heute dazu bei, dass trotz steigender Geschäftslast der Personalbestand nur um ein Minimum erhöht werden musste.

Diese Alte EDV-Lösung - 10 Jahre sind für eine EDV Lösung sehr alt - soll nun abgelöst werden. Die neue Lösung muss 4 Hauptanforderungen erfüllen:

1. Die Sicherstellung der bisherigen Funktionen und die Übernahme neuer Funktionalitäten.
2. Die bisherigen Daten müssen vollständig ohne grossen Aufwand übernommen werden können.
3. Es muss ein bewährtes Produkt sein (keine individuelle Insellösung).
4. Die Integration der Geschäftskontrolle und des Rechnungswesens muss möglich sein.

In die Evaluation für die neue Lösung wurden sämtliche zukünftigen Anwender involviert. Die vorliegende EDV-Lösung erfüllt alle gestellten Anforderungen.

Zur Beratung in der Justizkommission: Bei der Beratung in der Justizkommission wurden keine Bedenken bezüglich Notwendigkeit oder Anforderungsprofil laut. Etwas störend empfand die Kommission die Tatsache, dass gemäss Ausschreibung im Amtsblatt der Auftrag bereits vergeben war, bevor der Grosse Rat im Besitz der entsprechenden Unterlagen war. Von Seiten der Regierung wurde zugesichert, dass diese Vergabe unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt sei.

In Anbetracht der langen Evaluationsphase wurde auch über den Preis diskutiert. Da ja bekanntlich im EDV Sektor jeder Monat, auf den man auf ein Gerät warten muss, auch finanzielle Vorteile mit sich bringt, wurde die Frage gestellt, ob die Preise noch aktuell seien. Es wurden auch Bedenken laut, dass dank den sinkenden Preisen nun Luxusvarianten ausgewählt würden, um den Kredit voll auszuschöpfen. Der Regierungsrat hat der Kommission zugesichert, dass es nicht darum gehe, den Kredit zu Gunsten einer vergoldeten Lösung voll auszuschöpfen. Die Regierung sei bestrebt, eine möglichst kostengünstige Lösung zu realisieren.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass man von der Erneuerung der EDV-Lösung überzeugt ist, jedoch das Vorgehen betreffend Arbeitsvergabe nicht ganz ideal findet. In der Schlussabstimmung wurden die beiden Anträge mehrheitlich gutgeheissen.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen. Der Herr Regierungsrat verzichtet auf eine Wortmeldung.

Eintreten ist unbestritten. Wir sind damit auf die Vorlage eingetreten.

Wünscht jemand das Wort zur Botschaft? Das ist nicht der Fall.

Detailberatung

Antrag 1

Abstimmung:

Antrag 1 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Walter Markwalder, Würenlos: In Antrag 2 wird postuliert einerseits ein Verpflichtungskredit für die Investitionskosten und andererseits ein Verpflichtungskredit für jährlich wiederkehrende Kosten. Schon mehrmals haben wir uns in diesem Parlament daran gestossen, dass unsere Rechnung gebundene Ausgaben hat. Diese jährlich wiederkehrenden Kosten, wenn die heute als Verpflichtungskredit festgeschrieben werden, bilden dann eine solche gebundene Ausgabe, die ohne Überprüfung einfach in die nächsten Voranschläge aufgenommen werden könnte.

Ich bin der Meinung und mit mir die Mehrheit der SVP-Fraktion, dass jährlich Nötiges vom Wünschbaren zu trennen ist, dass jährlich Nötiges zu beantragen ist und andererseits man sich auch die Möglichkeit offenhalten müsste, für andere Wartungs- oder Begleitsysteme wie beispielsweise eine Leasing-Organisation.

Wir stellen daher den Antrag, dass die Investitionskosten als Verpflichtungskredit beschlossen werden, die jährlich wiederkehrenden Kosten jedoch zur Kenntnis genommen werden und das Nötige jeweils in den Voranschlägen beantragt und dann zumal als Verpflichtungskredit beschlossen wird.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Kurt Wernli: Was wir hier beantragen, ist kein Novum. Wenn wir bei den Investitionskosten einen entsprechenden Verpflichtungskredit anbegehrt haben, dann löst das selbstverständlich im Informatikbereich jährlich wiederkehrende Kosten aus. Das ist nichts Neues. In diesem Sinne müssen wir die Betriebssituation ja auch regeln können. Wir müssen doch den Betrieb aufrechterhalten können. Da fallen dann halt jährlich wiederkehrende Kosten an. Das sind kalkulatorische Kosten. In diesem Sinne ist der Verpflichtungskredit ein Kredit. Das heisst nicht, dass er voll ausgeschöpft werden muss. Selbstverständlich werden die effektiv anfallenden Kosten dann rechnermässig zu Buche schlagen. Aber immerhin gibt der Grosse Rat den beantragten Kredit frei, damit wir diese Informatik überhaupt in Betrieb setzen können, wenn wir schon investiert haben. Sie werden somit nichts Neues beschliessen, wenn Sie jetzt einen andern Weg einschlagen.

Der Vorschlag von Herrn Markwalder, ein Leasing-Projekt einzuführen, geht natürlich rechtlich nicht. Der Staat kann nicht Leasing-Möglichkeiten für sich in Anspruch nehmen, auch wenn das da und dort möglicherweise interessant sein könnte. Rechtlich haben wir diese Möglichkeit nicht. Wir müssen die Sache selbstverständlich kaufen und entsprechend braucht es dann jährlich auch den Kredit dazu. Ich bitte Sie also, der Vorlage des Regierungsrates zuzustimmen!

Vorsitzender: Der Antrag Markwalder lautet: "Für die Investitionskosten wird ein Verpflichtungskredit von Fr. 5'036'000.-- bewilligt. - Von den jährlich wiederkehrenden Kosten in der Grössenordnung von Fr. 353'000.-- wird Kenntnis genommen. Die tatsächlich nötigen Kosten sind im jährlichen Voranschlag einzustellen."

Abstimmung:

Für den Antrag von Regierung und Kommission: 116 Stimmen.

Für den Antrag Markwalder: 33 Stimmen.

Antrag 3

Abstimmung:

Antrag 3 wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

Beschluss:

1.

Das Projekt für die Erneuerung der Informatiksysteme der Gerichte und Bezirksämter wird genehmigt.

2.

Es werden folgende Verpflichtungskredite bewilligt:

- Investitionskosten	Fr. 5'036'000.--
- Jährlich wiederkehrende Kosten	Fr. 353'000.--

3.

Es wird festgestellt, dass dieser Beschluss gemäss § 63 Abs. 1 lit. c der Kantonsverfassung dem fakultativen Referendum untersteht.

4.

Die Staatskanzlei wird mit der Publikation dieses Beschlusses im Amtsblatt beauftragt.

2578 Anpassungen des Organisationsdekrets zur Strafprozessordnung, des Dekrets über die Organisation der Strafanstalt Lenzburg, des Dekrets über die Organisation der kantonalen Erziehungsanstalt Aargau, des Dekrets über die Organisation der Kantonspolizei, im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalrechts; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 13. Dezember 2000 des Regierungsrates samt Änderungsanträgen vom 27. Februar 2001 der Justizkommission zum Dekret über die Organisation der Strafanstalt Lenzburg, denen der Regierungsrat zustimmt)

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: Es geht hier um die Anpassung von 4 verschiedenen Dekreten.

Per 1. April 2001 tritt das neue Personalgesetz in Kraft. Damit gehört der Beamtenstatus für den grössten Teil der kantonalen Angestellten der Vergangenheit an. Bei einigen Dekreten bestehen nun Widersprüche bzw. sprachliche Ungereimtheiten zum neuen Personalgesetz. Diese Widersprüche gilt es mit den vorliegenden Anpassungen zu beseitigen.

Zur Beratung in der Justizkommission: Die Änderungen sind mehrheitlich formeller Art. Zudem sind einige Aussagen im alten Dekret veraltet bzw. überholt. So steht beispielsweise im Dekret über die Organisation der Strafanstalt Lenzburg unter § 10, dass besondere Vorfälle mit Arrest bei Wasser und Brot geahndet werden können. Diese veralteten Redewendungen wurden ersetzt bzw. gestrichen und dem Ist-Zustand angepasst. Man hat sich also bei der Überarbeitung des Dekrets mehrheitlich darauf konzentriert, das Dekret dem neuen Personalgesetz anzupassen. Es handelt sich hier also um eine Minirevision dieser Dekrete. In Anbetracht dessen, dass die Strafprozessordnung auch revidiert wird, ist eine Anpassung dieser Dekrete danach noch nötig.

Zu den einzelnen Dekreten:

1. Organisationsdekret zur Strafprozessordnung (Synopse Seite 3): Die Änderungen der beiden §§ 3 und 3a gaben nichts zu diskutieren und wurden von der Kommission stillschweigend genehmigt.

Vorsitzender: Ich gebe Ihnen bekannt, dass die EVP-Fraktion und Fraktionsgemeinschaft der SD/FP/EDU stillschweigend auf die Vorlagen eintreten.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Wir von der SP-Fraktion haben nichts dagegen, dass man die verschiedenen Dekrete dem neuen Personalgesetz und der entsprechenden Wortwahl anpasst. Aber wir haben etwas dagegen, dass man gleichzeitig materielle Änderungen in den Dekreten vornimmt und zwar ohne dass wir in der Justizkommission die nötigen Ausführungen dazu gehört haben bzw. in der Botschaft darüber informiert worden wären und ohne abzusehen, was diese Änderungen bringen. Es sind 2 Änderungen: Einerseits jene bei der Strafanstalt Lenzburg und andererseits beim Jugendheim Aarburg, wo Kompetenzen verschoben werden, indem nun der Anstaltsdirektor bzw. die Direktorin bestimmen kann, wer in einem gewissen Gremium mitwirken kann und dieses Gremium, das relativ weitreichende Entscheide fällt, kann ganz nach dem Gutdünken des Direktors besetzt oder abgesetzt werden. Dies scheint uns nicht richtig und wir werden uns bei den entsprechenden Paragraphen mit Anträgen melden.

Vorsitzender: Ich stelle fest, dass Eintreten auf die 4 Dekrete nicht bestritten ist. Damit sind wir auf das Geschäft eingetreten.

Zum ersten Dekret haben Sie den Kommissionssprecher bereits gehört. Wir sind in der Detailberatung des ersten Dekretes.

Dekret über die Organisation der Staatsanwaltschaft sowie des kantonalen Untersuchungsamtes und die ergänzende Organisation des Strafuntersuchungswesens bei den Bezirksämtern (Organisationsdekret zur Strafprozessordnung); Änderung

Titel, I., §§ 3 und 3a, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand auf einen Paragraphen zurückzukommen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung:

Für Genehmigung der Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist: grosse Mehrheit.

Dekret über die Organisation der Strafanstalt Lenzburg; Änderung

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: 2. Dekret über die Organisation der Strafanstalt Lenzburg (gelbe Synopse): Wie bereits eingangs erwähnt, wurden bei diesem Dekret neben den sprachlichen Ungereimtheiten und den Widersprüchen zum Personalgesetz noch zusätzliche Änderungen vorgenommen. Speziell wurden einige Paragraphen dem Ist-Zustand angepasst. Bei der Detailberatung fanden bei verschiedenen Paragraphen Diskussionen statt. Wir müssen uns jedoch bewusst sein, dass es sich hier um eine Minirevision aufgrund der Einführung des neuen Personalgesetzes handelt. Im Wissen darum, dass anschliessend an die bevorstehende Strafprozessordnungsrevision eine Überarbeitung des Dekrets ohnehin erforderlich ist, hat man auf weitergehende Anpassungen verzichtet. Der einzige Paragraph, in dem die Justizkommission dem regierungsrätlichen Vorschlag nicht nachkommen konnte, ist § 7. Eine Mehrheit der Kommission war hier der Meinung, dass der Zeit angepasste Berufsbezeichnungen eingefügt werden sollen; wir haben das gemacht und der Regierungsrat stimmt der Änderung zu.

Vorsitzender: Sie sehen auf der Synopse, der Regierungsrat stimmt allen Änderungen der Kommission zu.

Titel, Ingress, I., § 1a

Zustimmung

§ 3

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Bei § 3 sind wir uns eigentlich einig, dass dieser überholt ist. Das Leben ist auch in der Strafanstalt Lenzburg weiter gegangen. Es hat sich als notwendig erwiesen, dass die Kommissionen anders zusammengesetzt worden sind, und die Praxis hat dazu geführt, dass § 3 überholt ist. Nun soll dem insbesondere dadurch Rechnung getragen werden, dass lit. c abgeändert wird, indem die Anstaltsleitung dann die Kommission zusammen mit dem Direktor und dem Verwalter bestimmen kann. Wir erachten diese Kompetenzübertragung an den Verwalter und an den Direktor als nicht sinnvoll. Es muss eine gewisse Unabhängigkeit gewährleistet bleiben in einer solchen Kommission. Es darf nicht dazu führen, dass beispielsweise bei missliebigen Voten oder bei Vorschlägen, die dem Direktor oder dem Verwalter nicht so angenehm sind, jene Leute dann nicht mehr an die nächste Sitzung eingeladen werden und es so eigentlich der Willkür von Direktor und Verwalter offen steht zu bestimmen, wer neben Ihnen Einsitz in diese Kommission hat. Aus diesen Gründen und weil uns eben die notwendigen Informationen anlässlich der Justizkommission nicht geliefert werden konnten, erachte ich es als sinnvoller, wenn wir § 3 in der bisherigen Form beibehalten im Wissen darum, dass er in der Praxis nicht mehr ganz so ausgeübt und ausgeführt wird, anstatt dass wir hier Kompetenzen umschreiben und erweitern, die nicht sinnvoll sind!

Wir erachten es als notwendig, dass dieses Dekret dann überhaupt angepasst wird im Rahmen der Justizreformen, die ja im Gange sind und erachten es nicht als sinnvoll, hier,

wo es eher um redaktionelle Änderungen oder Anpassungen an das Personalgesetz geht, derart weitreichende Kompetenzverschiebungen zu beschliessen.

Ich beantrage Ihnen deshalb, § 3 gemäss geltendem Gesetz beizubehalten und so abzustimmen, dass wir weiterhin § 3 wie in der ganz linken Spalte der Synopse beibehalten.

Vorsitzender: Ich habe noch eine Verständnisfrage: Betrifft das auch lit. a und b oder nur lit. c? Frau Padrutt signalisiert mir, dass es den ganzen Paragraphen betrifft.

Sämi Richner, Auenstein: Auch ich habe nichts dagegen, wenn man zwingende Änderungen als Folge des neuen Personalgesetzes vornimmt. Wenn diese Änderungen aber weit darüber hinausgehen, so müsste man das meines Erachtens bei der Revision der Strafprozessordnung machen. Bei § 3 in der alten Version steht: "Die Strafanstalt hat folgende Organe: Die Angestellten, nämlich den Oberaufseher, eine Hauswirtschafterin sowie die erforderliche Zahl von Werkmeistern, Aufsehern und weiblichen Angestellten." Das ist eine ganz genaue Eingrenzung, welche heute aber nicht mehr nachgelebt wird.

Wie ist die heutige Praxis? Die Praxis ist die, dass die Anstaltsleitung - und da spreche ich auch gleich für Aarburg - unter Rücksprache mit dem Departement des Innern neue Organisationsformen gesucht und realisiert hat. Was nun aber vorgeschlagen wird, geht weit darüber hinaus und überträgt die Kompetenz voll und ganz dem Direktor und seinen Stellvertreter. Diese können machen, was sie wollen, ohne dass sie mit dem Departement des Innern Rücksprache nehmen oder dieses informieren müssen. Ich bin deshalb der Meinung, dass man diese Personalkompetenz nicht total liberalisieren sollte. Interne Probleme könnte man dann elegant so lösen, dass man - wie schon gesagt wurde - plötzlich auf Sitzungen Leute nicht mehr einlädt und es wäre dazu noch rechtens.

Der heutige Zustand - und das wäre mein Antrag, den man als Übergangslösung anschauen könnte, bis wir die Strafprozessordnung revidiert haben -, ist dieser: "Die Leitungskonferenz bestehend aus Direktor, Verwalter sowie weiteren, vom Regierungsrat bestimmten Angestellten."

Ich bin der Meinung, dass es richtig ist, wenn das der Regierungsrat macht und nicht mehr der Grosse Rat. Zudem braucht es auch keine Verordnung. Das Gespräch mit dem Departement des Innern ist dann sichergestellt. Dass der Direktor und sein Stellvertreter Vorschläge machen könnten, das muss man hier nicht reinnehmen, das wäre selbstverständlich. Das Votum gilt analog für die Anstalt Aarburg. Dort stelle ich den gleichen Antrag.

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen mehr aus dem Plenum vor. Die Diskussion ist geschlossen.

Regierungsrat Kurt Wernli: Worum geht es in diesem § 3 und grundsätzlich? Eine Vorbemerkung: Dieses Dekret müsste man an Haupt und Gliedern revidieren, denn es ist völlig überholt. Wir haben uns aber auf die allernotwendigsten Änderungsbegehren beschränkt bezüglich Vollzug des Personalgesetzes und gleichzeitig die wirklich notwendigsten Anpassungen an die heute praktizierte Lösung vorgenommen. § 3 ist nicht die Bestimmung, was die Leitung der Anstalt anbelangt. Deshalb ist der Antrag von Herrn Richner falsch. Es geht hier nicht um eine Leitungskonferenz, die

festgehalten werden muss, wer die Leitung der Strafanstalt hat. Das ist per Gesetz und per Dekret der Direktor.

Es geht hier um eine Feinausgliederung. Welche weiteren Organe hat nun diese Strafanstalt Lenzburg? Diese sind nach altem System aufgelistet in § 3a: die Strafkammer und die Beamtenkonferenz. Deshalb muss ich auch hier Frau Padrutt bitten, dass wir die Realität akzeptieren. Es gibt keine Beamten mehr und deshalb kann es auch keine Beamtenkonferenz mehr geben.

In der lit. b kommen dann noch einmal die Beamten vor. Die werden aufgezählt und in der lit. c werden als weitere Organe die Angestellten aufgeführt. Diese werden ebenfalls aufgelistet: Oberaufseher, Hauswirtschafterinnen usw.. Das ist ein Organ. Dieses hat überhaupt keine Kompetenzen. Es ist nicht die Leitung der Strafanstalt Lenzburg, sondern es ist eine Zusammenkunft der möglichen Bereichsleiterinnen und Bereichsleiter zwecks Aussprache, Konsultation, Organisation der notwendigen Aufgaben, die anfallen, damit der Anstaltsdirektor Ansprechpartner hat.

Deshalb schlagen wir Ihnen hier vor, diese Auflistung der heutigen, faktischen Gegebenheit anzupassen. Damit werden die Rechte der Angestellten nicht geschmälert. Es geht überhaupt nicht darum, denn die Rechte sind sowieso im Personalgesetz verankert. Es geht um eine schlichte Entschlackung überholter Begriffe und Bezeichnungen. Alles andere, also eine Anstaltsleitung gemäss Herrn Richner hier festzunageln, wäre völlig falsch und entspräche überhaupt nicht dem Dekret. Ich bitte Sie deshalb, dem Vorschlag der Kommission und der Regierung zuzustimmen!

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Ich will Herrn Regierungsrat Wernli wegen der Anstaltsleitung etwas fragen: Ich habe diesen Begriff dem Text entnommen. Wenn Sie lit. c vor sich haben, sehen Sie, dass da steht: "Die Anstaltsleitung bestehend aus Direktor, Verwalter sowie weiteren, von ihnen bestimmten Angestellten." Wie ich Sie, Herr Regierungsrat in ihrem Votum vorhin verstanden habe, soll es hier jetzt aber doch nicht um die Anstaltsleitung gehen. Hier habe ich eine Verständnisfrage und bitte Sie, mir das noch kurz zu erklären!

Regierungsrat Kurt Wernli: Es geht um rein organisatorische Fragen, um Abstimmungen, welche Aufgaben jeweiligen anzupacken sind und in welchem Ausmass. Das wird auf der Lenzburg bereits praktiziert in diesem Sinne. Damit man das nicht abschliessend aufzählen muss, haben wir hier festgehalten: "...weitere vom Direktor bestimmte Angestellte". Das sind dann jene, die einbezogen werden sollen in diesen Wochenrapport. Das ist unter dieser Anstaltsleitung zu subsumieren. Vielleicht ist dieser Begriff nicht ganz glücklich gewählt, einverstanden. Die Leitung ist natürlich nach wie vor beim Direktor.

Vorsitzender: Es liegen 3 Anträge vor: Antrag 1 von Regierung und Kommission. Antrag Richner zu lit. c und Antrag Padrutt, auf Beibehaltung der ursprünglichen Fassung von § 3. Wir bereinigen den Vorschlag von Regierung und Kommission und den Zusatzantrag von Herrn Richner, indem ich den Antrag Richner in eventueller Abstimmung dem Antrag der Regierung und Kommission gegenüber setze. Dann haben wir den Paragraphen bereinigt und stellen diesen der ursprünglichen Fassung gegenüber.

Eventualabstimmung:

Für den Antrag gemäss Regierung und Kommission: 89 Stimmen.

Für den Antrag Richner: 57 Stimmen.

Hauptabstimmung:

Der Antrag gemäss Regierung und Kommission wird mit grosser Mehrheit dem Antrag Padrutt vorgezogen.

§ 4 Abs. 2 und 3, § 5 Ziff. 1, 2, 5, 6, 9, § 6 Abs. 3, Titel vor § 7

Zustimmung

§ 7 Abs. 1 und 3

Dr. Karl Frey, Wettingen: Ich stelle Ihnen einen Änderungsantrag betreffend § 7 Abs. 1. Es geht um einen redaktionellen Schönheitsfehler. Da jedoch für das Dekret keine Redaktionslesung vorgenommen wird, ist dieser Mangel hier zu beheben. Es wird in diesem Paragraphen von "Geistlichen der Landeskirchen" gesprochen. Dieser Begriff ist überholt beispielsweise bezüglich der Laienseelsorger der katholischen Kirche. Deshalb drängt es sich auf, von "Seelsorgern" zu sprechen.

Mein Antrag lautet deshalb: "Die Sozialdienstkonferenz besteht aus unter anderen je einem Seelsorger der Landeskirchen." Der Begriff "Geistliche" ist durch den Begriff "Seelsorger" zu ersetzen.

Vorsitzender: Es wird mir von der Regierungsbank und vom Kommissionspräsidenten signalisiert, dass sie mit dieser Formulierung einverstanden sind. Ist jemand anderer Meinung? Das ist nicht der Fall. Dann haben wir den § 7 Abs. 1 mit der Änderung aus dem Antrag Frey beschlossen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 8 Abs. 4, § 9, § 10 Abs. 1 Einleitungssatz sowie Ziff. 2, Abs. 2 und 3, § 11, Titel vor § 12, § 12, § 13 Abs. 1 und 4, § 14 Abs. 1 und 3, § 15, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand Rückkommen auf einen Paragraphen? Das ist nicht der Fall. Ich kann Ihnen noch eine redaktionelle Korrektur bekannt geben: Nachdem wir dem Antrag von Herrn Frey zugestimmt haben, müssen wir folgerichtig auch im § 3 lit. b den "Geistlichen" durch "Seelsorger" ersetzen. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

Schlussabstimmung:

Die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Dekret über die Organisation der kantonalen Erziehungsanstalt Aarburg; Änderung

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: Wir nehmen die Botschaft mit der weissen Synopse. Bei diesem Dekret wurde vor allem um die § 4 und 8 diskutiert. Eine Minderheit der Kommission wollte in § 4b den heute herrschenden Zustand ins Dekret übernehmen. Da das Jugendheim Aarburg mitten in einer Umorganisationsphase steht, wurde die regierungsrätliche Fassung mit 7 zu 5 Stimmen so belassen.

Bei § 8 Abs. 2 und 3 wurde ein Antrag gestellt, diese beiden Absätze nicht zu streichen. Dieser Antrag wurde nach Ausführungen von Urs Michel, der uns hier beraten hat, mit 7 zu 5 Stimmen abgelehnt.

I., Titel, § 1, § 1a, § 2 Abs. 1, § 3 Abs. 3

Zustimmung

§ 4

Vorsitzender: Zu litera b liegt ein Antrag vor.

Sämi Richner, Auenstein: Vielleicht ist es in diesem Fall noch etwas heikler, da Aarburg seiner Führung wegen schon in den Schlagzeilen war. Da sollte man doch dafür sorgen, dass eine gewisse Kontinuität gegeben ist und nicht ein Anstaltsleiter willkürliche Kompetenzen hat und es dann eben keine Willkür mehr ist. Ich stelle hier den gleichen Antrag: "die Leitungskonferenz, bestehend aus Direktor, Stellvertreter sowie weiteren vom Regierungsrat bestimmten Angestellten." Das Votum des Herrn Regierungsrates von vorhin konnte mich nicht überzeugen. Wenn ich das Gefühl gehabt hätte, dass das, was er sagt, richtig sei, hätte ich meinen Antrag auch zurückziehen können. Ich meine aber, dass wir angesichts einer bevorstehenden Totalrevision der Strafprozessordnung keine solche Öffnung vornehmen sollten, sondern vielmehr dafür sorgen, dass hier eine gewisse Ordnung drin ist. Ich empfehle Ihnen, den Antrag anzunehmen.

Ursula Padrutt-Ernst, Buchs: Ich unterstütze Herrn Richner. Auch mich hat das Votum vom Herrn Regierungsrat nicht überzeugt, dass eine Anstaltsleitung keine Anstaltsleitung sein soll. Wir können das dann alle noch im Protokoll nachlesen. Entweder ist das eine Begriffsverwirrung oder dann ist es eben doch so, dass eine Anstaltsleitung eine Anstaltsleitung ist und auch wichtige Kompetenzen hat und wir daher auch Wert darauf legen, wie eine solche Anstaltsleitung zusammengesetzt ist und diese Zusammensetzung nicht der Willkür oder dem freien Entscheid des Direktors und des Verwalters untersteht. Ich bitte Sie, vor allem hier in Aarburg, den Antrag Richner zu unterstützen.

Regierungsrat Kurt Wernli: In der lit. b in der Mitte ist von der Leitungskonferenz die Rede. Ich bitte Sie, auf der Seite 5 der Synopse unter § 8 nachzuschlagen. Da wird die Kompetenz dieser Leitungskonferenz festgehalten. Es steht hier: "Die Leitungskonferenz ist beratendes Organ des Direktors in Erziehungsproblemen, Personalangelegenheiten und anderen wichtigen Fragen des Heimbetriebes." Es ist also kein Entscheidungsorgan, sondern ein beratendes Organ. Das zeigt auch, dass diese Zusammensetzungsfrage nicht von Leitungskompetenzfragen auszugehen hat. Es geht wirklich nicht um die Leitung der Aarburg.

Es geht um Koordinationsfragen, um Fragen, wie man den Betrieb organisatorisch führen will, die Führungskompetenz liegt jedoch klar beim Direktor, der ja auch speziell aufgeführt ist. Es ist absolut eine Analogie zur Strafanstaltbestimmung. Es sind die gleichen konkreten Ausführungen. Ich bitte Sie nun, hier nicht plötzlich eine abweichende Lösung festzuhalten gegenüber der Strafanstalt Lenzburg. Dazu besteht überhaupt kein Anlass!

Katharina Kerr Rüesch, Aarau: Für die Strafanstalt Lenzburg hat es nicht gestimmt, für die Anstalt Aarburg stimmt es. Es ist eben nicht das gleiche Organ und wir werden das

dann im Protokoll lesen. Ich bitte Herrn Regierungsrat Wernli, uns dann auch mal eine Erklärung zu geben, wie das in Lenzburg ist. Es ist eben nicht die gleiche Sache!

Vorsitzender: Sämi Richner, Auenstein, beantragt, litera b wie folgt zu fassen: "die Leitungskonferenz, bestehend aus Direktor, Stellvertreter sowie weiteren vom Regierungsrat bestimmten Angestellten."

Abstimmung:

Für den Antrag gemäss Regierung und Kommission: 81 Stimmen.

Für den Antrag Richner: 49 Stimmen.

Im Übrigen Zustimmung.

§ 5, § 6 Ziff. 1, 2, 5, 6 und 9, § 7 Abs. 3, Titel vor § 8, § 8, § 9 Abs. 1 - 3, § 10, § 11, § 12, Titel vor § 13, § 13, Titel vor § 14, § 14, §§ 15 - 17, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand Rückkommen auf einen Paragraphen? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung:

Die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Dekret über die Organisation der Kantonspolizei; Änderung

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: Alle Änderungen wurden stillschweigend genehmigt. Ich bitte Sie, das auch zu tun!

Titel, I., §§ 1a, 4 Abs. 2 und 3, 6 - 8 und 10, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand Rückkommen auf einen Paragraphen? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung:

Die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

2579 Dekret über die Organisation des Obergerichts, des Handelsgerichts, des Versicherungsgerichts und des Verwaltungsgerichts (Gerichtsorganisationsdekret, GOD); Änderung im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Personalrechts; Genehmigung bzw. Beschlussfassung

(Vorlage vom 24. Januar 2001 des Regierungsrates)

Thomas Lüpold, Möriken, Präsident der Justizkommission: Bei diesem Geschäft handelt es sich eigentlich um eine Ergänzung zum vorhergehenden Geschäft. Die Gründe, die zu einer Überarbeitung des Gerichtsorganisationsdekretes führen, sind dieselben, wie vorhin schon erwähnt. Materielle Änderungen wurden hier nicht vorgenommen. Der Antrag auf Seite 4 der Synopse wurde von der Justizkommission einstimmig gutgeheissen.

Gestatten Sie mir als Abschluss noch einige Worte: Für mich war das heute der letzte Auftritt als Präsident der Justizkommission. Ich kann auf eine interessante und lehrreiche Periode zurückblicken. Ich danke an dieser Stelle meinen Kolleginnen und Kollegen der Justizkommission sowie den Mitarbeitern des Departements des Innern und des Obergerichtes sowie auch Herrn Adrian Schmid, für die einvernehmliche Zusammenarbeit. Besten Dank!

Vorsitzender: Es liegen keine Wortmeldungen zum Eintreten vor. Eintreten ist unbestritten. Wir sind damit auf das Dekret eingetreten. Wünscht jemand das Wort zur Botschaft? Das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Detailberatung.

Detailberatung

Titel, I., § 33 Abs. 1 lit. c, § 36 Abs. 3 lit. l, n und t, II.

Zustimmung

Vorsitzender: Wünscht jemand Rückkommen auf einen Paragraphen? Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung:

Die Dekretsänderung, wie sie aus den Beratungen hervorgegangen ist, wird mit grosser Mehrheit zum Beschluss erhoben.

Vorsitzender: Das Geschäft ist damit erledigt. An dieser Stelle spreche ich allen Kommissionen meinen herzlichen Dank aus für die Arbeit, die sie in der vergangenen Legislatur geleistet haben. Auch den Präsidentinnen und Präsidenten sämtlicher Kommissionen danke ich ganz herzlich!

2580 Interpellation Anita Wilhelm, Neuenhof, vom 9. Januar 2001 betreffend ARA-Abwasserstollen Wohlen-Wildegg; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2417 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 21. Februar 2001:

Zusammenfassung: Die Einhaltung der angestrebten Wasserqualität in der Bünz kann mit dem Ausbau der ARA Wohlen, auch unter Anwendung aller ökonomisch vertretbaren Verfahren der weitergehenden Abwasserreinigung, nur teilweise erreicht werden.

Weil sauberes Abwasser nicht in die Kanalisation einzuleiten ist und das Trinkwasser der Region Wohlen zu einem grossen Teil aus dem Grundwasser des Aaretals zugeführt wird, beeinflusst die Ableitung des gereinigten Abwassers zur Aare den natürlichen Wasserkreislauf nicht wesentlich.

Gemäss einem Fisch- und gewässerökologischen Fachbericht vom Mai 2000 wirkt sich die Ableitung des gereinigten Abwassers in die Aare positiv auf die Lebensgemeinschaft der Bünz aus. Eine gute Wasserqualität ist wichtig um den Lebensraum des Gewässers aufwerten zu können.

1. Ausgangslage: Im Bünztal sind vier Abwasserreinigungsanlagen (ARA) in Betrieb. Bei den Anlagen in Muri, Bünzen und Henschiken ist der Ausbau abgeschlossen. Bei der grössten Anlage, der ARA Wohlen, steht der Ausbau bevor.

Im Einzugsgebiet der ARA Wohlen befinden sich nebst der EMS Dottikon AG weitere industrielle Abwassereinleiter.

Die Gewässerschutzgesetzgebung verlangt, dass die Einleitung von gereinigtem Abwasser ein Gewässer nicht nachteilig beeinflussen soll. Dies kann erreicht werden, indem verschärfte Anforderungen an die Abwasserreinigung gestellt oder als Alternative auf die Einleitung verzichtet wird. Die Bünz ist für die ARA der Region Wohlen mit einer Grösse von 70'000 Einwohnergleichwerten (inkl. Industrie) ein ungeeigneter Vorfluter. Das Mischungsverhältnis - gereinigtes Abwasser zu Wasser im Gewässer - ist sehr ungünstig. Selbst mit einer ARA nach dem neusten Stand der Technik kann die Gefahr einer Havarie mit Gewässerverschmutzung und Fischsterben in der Bünz nicht restlos ausgeschlossen werden. Demgegenüber besitzt die Aare eine grosse Selbstreinigungskraft. Sie wird durch die hohen Anforderungen der Gesetzgebung optimal geschützt. Industrie und Gewerbe im Bünztal haben mit dem Vorfluter Aare bessere Entwicklungsmöglichkeiten.

2. Stand und Beurteilung des Bauvorhabens: Für den Ausbau der ARA Wohlen wurden Variantenstudien durchgeführt. Sie haben ergeben, dass in einer Gesamtbetrachtung die Ableitung des gereinigten Wassers in die Aare die vorteilhafteste und zukunftsgerichtetste Lösung ist. Zum Beispiel kann von der Leitung im Vergleich mit den technischen Einrichtungen eine mindestens drei bis vier mal längere Nutzungsdauer erwartet werden. Mit der Ableitung in die Aare wird der Bünz über 50% der Restschmutzfracht aus den vier ARA entzogen. Gleichwohl kann die Selbstreinigungskraft des Gewässers für den Abbau der Restschmutzfrachten aus den drei übrigen ARA und der Belastung aus der Landwirtschaft genutzt werden.

Die Ableitung des gereinigten Abwassers in die Aare bewirkt im Bachsystem unmittelbar nach der Inbetriebnahme eine dauernde Verbesserung der Wasserqualität. Deutlich besseres Bünzwasser infiltriert somit auch ins Grundwasser. Mit einer konsequenten Fremdwasserabtrennung in den Gemeinden wird der Bünz zukünftig wieder mehr und gleichzeitig weniger belastetes Wasser zugeleitet. Da ein grosser Teil des Trinkwassers aus dem Grundwasser des Aaretals zugeleitet wird, beeinflusst die Ableitung in die Aare den natürlichen Wasserkreislauf nicht wesentlich. Gemäss einem Fisch- und gewässerökologischen Fachbericht vom Mai 2000 wirkt sich die Ableitung des gereinigten Abwassers in die Aare positiv auf die Lebensgemeinschaft in der Bünz aus. Eine konstant gute Wasserqualität ist eine der Hauptvoraussetzungen um den Lebensraum Bünz aufwerten zu können.

Der Ausbau der ARA bildet zusammen mit der Ableitung in die Aare eine Einheit. Die Realisierung der Leitung soll vorgezogen werden, weil die Reinigungsleistung während des Umbaus der ARA zeitweise beeinträchtigt sein kann. Eine rechtskräftige Baubewilligung für die Ableitung des gereinigten Abwassers liegt vor. Die Gemeinden haben den Baukredit beschlossen. Baubeginn soll noch in diesem Frühjahr sein.

3. Beantwortung der Fragen

Zu Frage 1: Nach Gewässerschutzgesetzgebung soll die Einleitung von gereinigtem Abwasser die Wasserqualität eines Gewässers nicht nachteilig beeinträchtigen. Für die Einleitung in die Bünz würden verschärfte Reinigungsbe-

dingungen erforderlich, um dieses Ziel erreichen zu können. Ein Pilotversuch hat ergeben, dass die verschärfte Bedingungen auch mit weiteren Reinigungsstufen - mit und ohne Abwasser aus Industrie und Gewerbe - nicht bei allen Parametern sicher erfüllt werden können.

Zu Frage 2: Eine biologische Nachbehandlungsstufe zur weiteren Reduktion gelöster organischer Kohlenstoffe (DOC) und eine Filtrationsstufe zur Reduktion gesamt unlöslöser Stoffe (GUS) werden nicht gebaut. Die etwas höhere Restschmutzfracht wird durch die grosse Selbstreinigungskraft der Aare weiter abgebaut.

Die ARA Wohlen wird nach heutigem Stand der Technik ausgebaut. So wird zum Beispiel gleichwohl die Stickstoffelimination realisiert, obwohl dies gemäss Gewässerschutzgesetzgebung für die Einleitung in den Vorfluter Aare nicht erforderlich wäre.

Zu Frage 3: In Notfällen können Regenbecken zum Stapeln verwendet werden. Industriebetriebe mit problematischen Stoffen unterstehen der Störfallverordnung und verfügen über eigene Störfallkonzepte und Auffangbecken.

Zu Frage 4: Das gereinigte Abwasser wird bei der Einleitung in die Aare durch bauliche Massnahmen rasch durchmischt. Es ist mit keinen Auswirkungen auf Flora und Fauna zu rechnen. Eine spezielle regelmässige biologische Untersuchung der Aare ist daher unzweckmässig.

Zu Frage 5: Gestützt auf die Gewässerschutzverordnung ist jeder ARA-Betreiber verpflichtet, beim ARA-Abfluss eine umfassende Selbstkontrolle durchzuführen. Die Anlage wird durch das Klärwerkpersonal permanent überwacht. Schadstoffmessungen werden mehrmals wöchentlich vorgenommen. Diese Kontrollen werden vierteljährlich durch Untersuchungen der Abteilung Umweltschutz ergänzt.

Gemäss Baubewilligung wird vor der Einleitung in die Aare ein Probenahmeschacht erstellt. Von dort werden durch den ARA-Betreiber ebenfalls regelmässig Proben erhoben und untersucht. Die Aare wird zudem durch den Bund und die Abteilung Umweltschutz periodisch chemisch untersucht.

Zu Frage 6: Nach einem Fachbericht ist die Bünz für die Einleitung des gereinigten Abwassers aus der ARA Wohlen zu klein, um eine ausreichende Verdünnung zur Selbstreinigung zu erreichen. Die Ableitung von gereinigtem Abwasser durch einen so langen Kanal zu einem grösseren Vorfluter bleibt ein Einzelfall.

Zu den Fragen 7 und 8: Die heutigen und die zukünftigen Wassertemperaturen in der Bünz bei Möriken liegen bei maximal 20 °C. Aus Sicht der Abteilung Umweltschutz sind keine relevanten Einflüsse der veränderten Wasserführung und der Temperatur auf den Sauerstoffgehalt der Bünz zu erwarten. Das von einem Biologen erstellte Fisch- und gewässerökologische Gutachten vom Frühjahr 2000 gibt zur Problematik der Wasserführung Auskunft.

Zu Frage 9: Das Hochwasser von 1999 in der Gemeinde Möriken hat das ausführungsfähige Projekt buchstäblich weggeschwemmt. Mit der Überarbeitung des Projektes infolge der neuen Gegebenheiten wird die Erhaltung der natürlichen Bünz zum Auenprojekt erweitert und der Bünzlauf bis zum Bahndamm in Othmarsingen mit einbezogen. Die Detailprojektierung dieser Auenbildung ist in Bearbei-

tung und mit der Realisierung wird noch in diesem Jahr begonnen.

Anita Wilhelm, Neuenhof: Es geht mir primär um die in meiner Interpellation erwähnten Grundsätze der neuen Verordnung zum Gewässerschutzgesetz, wonach nicht nur die Qualität des Wassers, sondern auch der Lebensraum der Wasserorganismen zu verbessern sind. Dieses übergeordnete Ziel kann mit dem Bau eines Stollens kaum erreicht werden. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass das Geld grundsätzlich in effizientere Kläreinrichtungen zu investieren sei, statt in einen Transportstollen mit dem Zweck, weniger strenge Einleitungsvorschriften eines grösseren Vorfluters beachten zu müssen. Aus diesen Gründen war es mir auch wichtig zu erfahren, ob es sich beim beschlossenen ARA-Stollen um einen Einzelfall handelt oder ob weitere solche Vorhaben geplant sind. Für das klare Ja, es handle sich um einen Einzelfall, danke ich dem Regierungsrat.

Ich zweifle nicht daran, dass die direkte Ableitung des Klärwassers aus der ARA Wohlen durch den Stollen in die Aare sich positiv auf die Wasserqualität der Bünz auswirken wird, aber ob diese Massnahme auch eine günstige Wirkung auf die Lebensgemeinschaft von Fischen und ihren Beutetieren haben wird, ist unwahrscheinlich, sofern nicht gleichzeitig der Lebensraum der Gewässerfauna verbessert wird. Um dieses Ziel zu erreichen, muss die weitgehend begradigte und kanalisierte Bünz nicht nur im Raum Othmarsingen/Wildeggen, sondern auf ihrer ganzen Länge von Muri bis Wildeggen renaturiert und die Fischbarrieren müssen entfernt werden. Im Fall der Bünz sollte dies mit relativ einfachen Mitteln möglich sein. Die Lösung mit dem Stollen sei u.a. kostengünstiger im Unterhalt, wird argumentiert, aber der Stollen trägt ja nichts zur Eliminierung von Restschadstoffen bei und die Aare sollte auch nicht zu viele Schadstoffe schlucken müssen. Viele dieser Stoffe sind schwer abbaubar und gelangen in die Nahrungskette. Mir jedenfalls scheint der mit der direkten Einleitung in die Aare bezweckte Verdünnungseffekt sehr fragwürdig. Zur geringen Wasserführung in der Bünz v. a. zwischen Juli und Oktober finde ich in dem vom Regierungsrat zitierten Fachbericht vom Mai 2000 die Bestätigung, dass sich der Wassermangel in der Bünz als Folge des Stollens noch verschärfen wird, wenn nicht gleichzeitig die darin empfohlenen Massnahmen getroffen werden. - (*Vorsitzender:* Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) - Ich bezweifle, dass die Temperatur der Bünz im Sommer bei extrem niedrigem Wasserstand wirklich keinen relevanten Einfluss auf den Sauerstoffgehalt haben wird - wie der Regierungsrat behauptet - denn bekanntlich sinkt der Sauerstoffgehalt von Wasser bei erhöhter Temperatur. Dieser tiefere Sauerstoffgehalt von Gewässern kann ein Grund für Fischsterben sein. Ich erkläre mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Vorsitzender: Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

Traktandum 16 haben wir abgesetzt. Ich stelle fest, dass sich zum Traktandum 17 9 Redner und Rednerinnen eingeschrieben haben. Es ist nicht möglich, dieses Geschäft in der noch zur Verfügung stehenden Zeit zu erledigen. Ich schlage Ihnen vor, dass wir dies Traktandum überhüpfen und vom Traktandum 18 weg die Geschäfte in der Reihenfolge nach der Traktandenliste abtragen. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall. Damit kommen wir zu Traktandum 18.

2581 Postulat Rainer Kaufmann, Rapperswil, vom 23. Mai 2000 betreffend Reorganisation und Optimierung der Verwaltungsstrukturen im Finanzdepartement und im Baudepartement; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 1994 hievor)

Antrag des Regierungsrates vom 21. Februar 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

Ausgehend vom Finanzpaket 98 haben das Finanzdepartement und das Baudepartement in einem ersten Reorganisationsprojekt die Zusammenarbeit sowie insbesondere die Schnittstellen und Optimierungspotentiale in den Bereichen Energie, Wald sowie Landschaft und Gewässer überprüft. In diesem Zusammenhang wurde die Abteilung Energie per 1. Juli 2000 vom Finanzdepartement ins Baudepartement transferiert.

Für einen allfälligen nächsten Schritt sind die ersten Ergebnisse der Aufgabenüberprüfung abzuwarten und miteinzubeziehen. Die Vorbereitung für die flächendeckende Einführung von WOV wird in den Schritten "Aufnahme der Ist-Produkte sowie Gestaltung der Soll-Prozesse" wichtige Informationen liefern, um denkbare Reorganisationsvarianten auch prozessorientiert betrachten zu können.

Die entsprechenden Auswertungen und Erkenntnisse werden es dem gemäss § 5 des Organisationsgesetzes für die Verwaltungsorganisation zuständigen Regierungsrat erlauben, die Lage neu zu beurteilen und die nötigen Zuordnungsent-scheide anschliessend zu fällen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und damit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen. Das Geschäft ist erledigt.

2582 Interpellation Geri Müller, Baden, vom 5. September 2000 betreffend reinen Wein bezüglich Autobrücke Obersiggenthal; Beantwortung und Erledigung

(vgl. Art. 2161 hievor)

Antwort des Regierungsrates vom 6. Dezember 2000:

Zu Frage 1: In der Untersuchung mit dem Verkehrsmodell (KVM-AG) für die 3. Röhre am Baregg war im Prognosezustand 2010 die Siggenthalerbrücke als Netzelement eingebaut, jedoch wurden die flankierenden Massnahmen des Verwaltungsgerichtes für die Siggenthalerbrücke nicht berücksichtigt, weil diese ausserhalb des Untersuchungssperimeters für den Umweltverträglichkeitsbericht Baregg lagen. Die veröffentlichten Kartenausschnitte des Bareggprojektes gingen über den untersuchten Perimeter hinaus und zeigten im Limmattal nicht plausibilisierte Verkehrsbelastungen und eine grosse Verkehrszunahme zulasten der Obersiggenthaler Seite. Bei dieser Gelegenheit wurde die Problematik im Limmattal erkannt. Der damalige Vorsteher des Baudepartements, Regierungsrat Dr. Thomas

Pfisterer, versprach, zusätzliche flankierende Massnahmen durch eine regionale Arbeitsgruppe prüfen zu lassen. Die detaillierte Untersuchung der zusätzlichen flankierenden Massnahmen Siggenthalerbrücke stand also gar nicht früher zur Verfügung.

Zu Frage 2: Der Regierungsrat und je nach Investitionssumme der Grosse Rat entscheiden über die zusätzlichen flankierenden Massnahmen.

Zu Frage 3: Die vom Verwaltungsgericht verfüigten flankierenden Massnahmen sind im Bau. Ob weitere Massnahmen zu treffen sind, ergibt sich aus den Vorher-/Nachhermessungen der Luft- und Lärmbelastungen. Diese dürfen nicht mehr als 10% voneinander abweichen. Je nach Intensität der flankierenden Massnahmen gelingt es besser oder weniger gut, eines von mehreren Zielen der Siggenthalerbrücke zu verwirklichen.

Zu Frage 4: Die Kosten der zusätzlichen Massnahmen sind Gegenstand der Abklärungen in der nächsten Projektstufe. Es ist eine Etappierung der Massnahmen vorgesehen. Die Massnahmen sollen als Ergänzung dem Brückenprojekt angelastet werden. Grob geschätzt liegen die Kosten für eine erste Etappe unter 3 Mio. Franken. Die Projektierung zusätzlicher flankierender Massnahmen entspricht also einem vorsorglichen Handeln des Kantons im Sinne der Ziele des Brückenprojektes.

Zu Frage 5: Massnahmen wie "3. Spur auf der Brücke nur für den Bus" oder "Busbrücke" sind in der Vergangenheit untersucht und eindeutig verworfen worden. Das Brückenbauwerk ist auf verschiedene, weitgefächerte Ziele ausgerichtet. Auch bei der Beurteilung der Zielerreichung geht es um eine Interessenabwägung. Mit der Bilanzierung eines einzelnen Zieles kann die Brücke nicht in Frage gestellt werden.

Zu Frage 6: Es handelt sich um eine Kantonsstrasse und Schweizerische Hauptstrasse. Der Bund hat sich wesentlich an den Kosten beteiligt. Einschränkungen beim Schwerverkehr, die Verhinderung des Eintrags in Strassenkarten usw. lassen sich nicht umsetzen.

Zu Frage 7: Die Entwicklung des Verkehrs und die damit verbundenen Beeinträchtigungen sind die Folgen unserer automobilen Gesellschaft und ihrer Werthaltungen. Die Frage der Zusicherung bestimmter Entwicklungen durch den Regierungsrat stellt sich nicht. Der Regierungsrat kann Ziele setzen und Massnahmen zu deren Erreichung ergreifen.

Die Turgemer Seite wird gemäss den durchgeführten Verkehrsmodelluntersuchungen wesentlich entlastet. Durch die flankierenden Massnahmen soll vor allem derjenige Verkehr, der im Zustand ohne Pfortnerung auf die Siggenthaler Seite angezogen würde, auf seiner angestammten Route (Turgemer Seite) gehalten werden.

Zu Frage 8: Der Grosse Rat hat den Bau der Siggenthalerbrücke beschlossen. Das Projekt ist in den ordentlichen Verfahren zur Rechtskraft und Baureife gebracht worden. Der Regierungsrat nimmt seine Projektverantwortung wahr, indem er bereits vorsorglich Massnahmen vorbereiten lässt, die - nach den Anordnungen des Verwaltungsgerichts - erst beim Vorliegen entsprechender Ergebnisse der Vor-/Nachuntersuchung zu evaluieren wären. Im Übrigen darf vom Projekt Siggenthalerbrücke nach wie vor eine gute Zielerreichung erwartet werden.

Geri Müller, Baden: Ich bin von der Antwort des Regierungsrates nicht befriedigt. Dies aus folgendem Grund: Wir haben ja die Fragen in dieser Interpellation nicht an irgendjemanden gestellt, sondern an den Regierungsrat. Die Regierung antwortet sehr defensiv. Sie antwortet mit einer Haltung, dass man da eigentlich nicht mehr viel machen könne, dass alles schon beschlossen und bestimmt sei. Es geht hier um die Autobrücke Obersiggenthal, die erwartungsgemäss sehr viel neuen Verkehr anziehen wird und noch niemand weiss, wie der weitergeleitet werden soll. Ich habe hier eine wunderschöne Broschüre des Baudepartementes bekommen. Darin wird darauf aufmerksam gemacht, dass man sich engagiert für eine wirtschaftlich starke, sozial und ökologisch nachhaltige Entwicklung des Kantons, und dass man die Grundlagen für folgende Generationen sichern möchte. Das ist eine weitere Grundlage in diesem Papier. Uns geht es wirklich darum, klar zu machen, dass man hier wieder einmal die Entwicklung vollkommen unterschätzt und nicht mehr im Griff hat.

Wir möchten hier den Hebel ansetzen und hoffen, dass die Regierung aktiv wird. Sie hat verschiedene Möglichkeiten, das zu tun. Beispielsweise: Wenn diese Brücke eine europäisch interessante Brücke werden soll für den Verkehr von Deutschland nach Zürich, dann soll man frühzeitig Massnahmen ergreifen, dass dem nicht so sein wird. Ich habe in der Interpellation geschrieben, dass auf deutschen Strassenkarten die Obersiggenthaler Autobrücke als ideale Verbindung von Deutschland nach Zürich dargestellt wird; notabene ohne Autobahngebühr kann man Zürich so erreichen. Das würde heissen, dass durch diese Dörfer hindurch inklusive dem Flaschenhals Baden der ganze Verkehr durchgehen würde.

- (*Vorsitzender:* Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen!) - Mir fehlt in der Antwort die Haltung der Regierung, dass sie dagegen ankämpfen möchte. Wir haben einige Beispiele dargestellt, wie man das machen könnte. Wir werden also noch einmal vorstellig werden, damit die Regierung verbindlicher wird!

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist damit erledigt.

2583 Motion Martin Bossard, Kölliken, vom 26. September 2000 betreffend Ökologisierung der Motorfahrzeugabgaben; Ablehnung

(vgl. Art. 2223 hievore)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

Die Motion verfolgt im Sinne der Nachhaltigkeit das Ziel, die schädlichen Emissionen bei Motorfahrzeugen zu reduzieren. Die Motorfahrzeugabgabe soll vor allem nach den Schadstoffemissionen bemessen werden und dabei dem CO₂-Ausstoss besonders Rechnung tragen.

Der Regierungsrat begrüsst die Förderung von energieeffizienten und schadstoffarmen Fahrzeugen. Der vom Motio-

när vorgeschlagene Weg über eine emissionsseitige bzw. verbrauchsabhängige Motorfahrzeugabgabe bedarf aber einer vertieften Überprüfung. Dies auch vor dem Hintergrund der vom Souverän des Kantons Bern am 26. November 2000 mit grosser Mehrheit abgelehnten Vorlage: Die von VCS und WWF getragene Initiative verlangte ebenfalls eine Besteuerung von Strassenfahrzeugen nach ihrem spezifischen Treibstoffverbrauch.

Eine Studie des Bundes (Forschungsprogramm BEW/BUWAL, Dezember 1999) empfiehlt den Kantonen ausdrücklich, auf eine verbrauchsabhängige Besteuerung zu verzichten und das Gesamtgewicht als zielkonforme Grundlage zu verwenden. Erfolgversprechend sind Bemühungen des Bundes, ein Anreizsystem für den Kauf energie- und schadstoffarmer Fahrzeuge bei der Erstinverkehrsetzung auf gesamtschweizerischer Ebene einzuführen (Bonus-/Malussystem). Der Aargau unterstützt die Bemühungen für eine gesamtschweizerische Lösung.

Die energetische Wirkung einer nach Verbrauch differenzierten Verkehrssteuer muss realistisch eingeschätzt werden; der Energieverbrauch von Fahrzeugen wird bereits heute mit über 80 Rappen je Liter Treibstoff fiskalisch belastet, ohne dass dies zu einer Verhaltensänderung der Motorfahrzeuglenkerinnen und -lenker geführt hat.

Regierungsrat und Grosse Rat haben sich 1996 für eine Revision des Strassenbaugesetzes ausgesprochen, welche eine Änderung des Bemessungssystems der Motorfahrzeugabgabe vorsah. Anstelle der sog. Steuer-PS-Formel sollte allein auf den Hubraum

abgestellt werden. Bei höherem Hubraum nehmen in aller Regel Fahrzeugmasse und -grösse sowie die Motorenleistung zu. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Revisionsvorlage abgelehnt.

Der Regierungsrat steht dem Anliegen, den CO₂-Ausstoss in den nächsten Jahren weiter zu senken, grundsätzlich positiv gegenüber. Ein verantwortungsvoller und vertretbarer Schutz unserer Umwelt ist für ihn wichtig. Mit den internationalen Gipfeln in Rio, Kyoto und Bonn wurden erste Massnahmen eingeleitet, die politische Umsetzung erweist sich aber - wie der Klimagipfel in Den Haag zeigt - als schwierig. Der Regierungsrat will im Rahmen der Überarbeitung des Massnahmenplanes Luft - zusammen mit den umliegenden Kantonen - umso mehr mögliche Mittel und Wege finden, um das Ziel einer Reduktion des CO₂-Ausstosses zu unterstützen.

Martin Bossard, Kölliken: Es ist nicht einfach, zu diesem Zeitpunkt Ihnen etwas relativ Wichtiges zu präsentieren und darauf hoffen zu können, trotz des ablehnenden Bescheides der Regierung eine positive Antwort von Ihnen zu erhalten. Ich werde es trotzdem versuchen. Ich will meine Motion kurz vorstellen und dann begründen, weshalb Sie Ja sagen sollten dazu.

Die Motion geht von der heutigen Ausgangslage aus, dass die Motorfahrzeugabgaben aufgrund irgendwelcher Faktoren, die überhaupt nicht ökologisch relevant sind, erhoben werden. Das ist die Motorengrösse, der Kubikinhalt des Motors und eine Berechnung, die nicht unbedingt nachvollziehbar ist. Das System ist also nicht leicht nachzuvollziehen. Das Hauptziel meines Vorstosses ist, dass jemand, der ein neues Auto kauft, beispielsweise einen weiteren An-

ver-

haltspunkt hat für seine Entscheidung, die er zu fällen hat. Er wird heute schon schauen, dass der Verbrauch relativ tief ist, weil er weiss, dass im Jahr 2003 oder 2004 die CO₂-Besteuerung kommt. Er hat dann verschiedene andere Faktoren, die er berücksichtigen muss. Die Motorfahrzeugabgabe ist ein Faktor, der diesen Entscheid beeinflussen kann. Ich bin der Meinung, dass wir - wenn wir schon ein System einführen - ökologische Grundlagen nehmen können, um die Höhe dieser Abgabe zu berechnen. Ich habe im Vorfeld gehört, dass Leute befürchten, dass die Motorfahrzeugsteuer erhöht werden soll, wenn diese Motion überwiesen wird. Ich gebe hier zu Protokoll, dass es hier absolut nicht darum geht, in irgendeiner Weise den Kuchen zu vergrössern. Ich weiss, dass der Kanton Bern eine entsprechende Initiative letztthin abgelehnt hat. Ich möchte aber der Regierung des Kantons Bern und des Kantons Aargau bei der Argumentation entgegenhalten, dass das System nicht so kompliziert ist, wie man meint. Ich habe selbst eine Art vorgeschlagen, die auf einer Zahl basiert, die ohnehin für jedes Fahrzeug erhoben wird. Das ist der CO₂-Ausstoss. Dieser wird auch die Grundlage im CO₂-Gesetz sein, wenn es darum geht, den CO₂-Ausstoss zu senken. Es scheint mir logisch, dass man hier eine Zahl nimmt, die mit dem CO₂ zusammenhängt. Ich habe es aber bewusst offen gelassen, in der Meinung, dass die Regierung hier die vernünftigste und kompatibelste Lösung im europäischen Umfeld finden wird. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen! Die Zeit drängt im Prinzip nicht. Man kann sich Zeit lassen, bis die CO₂-Abgabe eingeführt ist. Mir ist es einfach wichtig, dass hier ein neues System kommt, das nachvollziehbar, logisch und ökologisch effektiv ist. Ich bitte Sie, die Motion zu überweisen und nicht abzulehnen!

Rainer Kaufmann, Rapperswil: Die FDP-Fraktion steht hinter der Förderung von energieeffizienten und schadstoffarmen Fahrzeugen. Der Weg ins Ziel ist aber unterschiedlich. Dazu brauchen wir vermehrte Analysen. Wir begrüssen es, dass bei Neuanschaffungen ein gesamtschweizerisches Anreizsystem nach einem Bonus-Malus-System entsteht. Wir sind aber gegen eine kantonale Einzellösung. Wir wollen nicht in einigen Jahren wieder harmonisieren. Wir können das vergleichen mit den Solarsubventionen. In jedem Kanton ist das anders. Hier brauchen wir keine eigenständige Lösung. Die FDP versteht die Zielsetzung der Motion, aber mit dem Weg sind wir nicht einverstanden und lehnen daher die Motion ab.

Vorsitzender: Es liegt keine Wortmeldung mehr aus dem Plenum vor.

Regierungsrat Peter C. Beyeler: Der Motionär hat im Grundsatz natürlich Recht: Es muss etwas geschehen. Wenn wir den Massnahmenplan Luft betrachten und die Möglichkeiten, um die Luftqualität einigermaßen im Griff zu behalten, so sehen wir, wie reduziert diese Massnahmen sind. Es wurde aber von Herrn Kaufmann richtig gesagt, dass es eine schweizerische Lösung braucht. In Bern wurde die Initiative abgelehnt, ebenfalls in Zürich. Es wäre falsch, hier wieder etwas alleine zu versuchen. Ich werde mich aber bemühen, dass man zusammen mit den Kantonen auch etwas in diese Richtung erreichen will. Wir haben hier eine Verantwortung. Wir müssen die effiziente Energieanwendung und eine nachhaltige Politik mit den Fahrzeugen unter einen Hut bringen! Die Zielrichtung der Motion ist heute falsch, wenn wir das jetzt kantonal überweisen. Das war der Inhalt. Des-

halb beantragen wir Ihnen auch, die Motion abzulehnen. Wir werden im Rahmen des Massnahmenplans Luft doch noch
Vorsitzender: Die Regierung lehnt die Motion ab. Der Motionär hält an einer Überweisung fest.

Abstimmung:

Die Motion wird mit grosser Mehrheit, bei 48 befürwortenden Stimmen, abgelehnt.

Vorsitzender: Das Geschäft ist damit erledigt.

2584 Postulat Martin Bossard, Kölliken, vom 26. September 2000 betreffend Förderung von Elektrofahrzeugen; Überweisung an den Regierungsrat

(vgl. Art. 2225 hievoro)

Antrag des Regierungsrates vom 31. Januar 2001:

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat mit folgender Erklärung entgegenzunehmen:

I. Allgemeines

1. Ausgangslage: Rund ein Drittel des klimarelevanten CO₂-Ausstosses wird durch den Verkehr verursacht. Im Kampf gegen den Treibhauseffekt und die Klimaerwärmung sind Elektrofahrzeuge - eingesetzt an Stelle von konventionell betriebenen Autos - ein probates Mittel zur Verminderung der CO₂-Emissionen. Selbst unter Einbezug der Stromproduktion und der Herstellung der Batterien tragen Leicht-Elektromobile zur Verminderung der Umweltbelastung durch den motorisierten Verkehr bei. Sie sind leise, sparsam und umweltfreundlich.

Die Schweiz hat 1997 das Kyoto-Protokoll unterzeichnet und sich damit verpflichtet, ihre Emissionen des klimawirksamen Gases Kohlendioxid (CO₂) bis zum Jahre 2010 gegenüber 1990 um 8% zu reduzieren. Das Postulat mit seiner Begründung entspricht im Wesentlichen den Zielen des Energiegesetzes des Kantons Aargau, seinen Energiekonzepten sowie der Energiegesetzgebung und den Programmen des Bundes.

Der Kanton Aargau hat mit Fördermitteln in den letzten Jahren bereits verschiedene Projekte mit massgeblichen Beiträgen unterstützt:

1981	Brennstoff-Sparschaltung Dieselmotor	Fr. 25'000.--
1989	Pilotprojekt Schadstofffassung aus Dieselmotorabgasen	Fr. 15'000.--
1989	Entwicklung Elektroauto aus Kunststoff	Fr. 15'000.--
1989	Entwicklung einer Batterieladestation für Elektrofahrzeuge	Fr. 10'000.--
1990	Entwicklung eines Elektrofahrzeugantriebsystems	Fr. 20'000.--
1991	Staatsbeitrag an Pilotprojekt Auto-teilet Rheinfelden	Fr. 15'000.--
	Umsetzung eines Leicht-Elektromobil-Konzeptes in die Serienproduktion	Fr. 10'000.--

einiges an Überlegungen anstellen.

2. Projekt Mendrisio: Der Grossversuch in Mendrisio (1995 - 2001) mit Leicht-Elektromobilen (LEM) ist ein Teil des Aktionsprogramms Energie 2000. Untersucht werden u.a. die Möglichkeiten und Grenzen des Alltagseinsatzes von Elektromobilen. Mit dem Versuch wird auch eine Massnahme aus dem Luftreinhaltekonzept verwirklicht, das der Bundesrat 1991 verabschiedete.

Gemäss INFRAS-Schlussbericht, erstellt im Auftrag des Bundesamtes für Energie, liegen die auffälligsten Vorzüge der LEM bei den geringen Emissionen, weitere Zielbeiträge sind Lärm, Klima, Sicherheit, Reduktion internationaler Abhängigkeit sowie auch die Vorreiterrolle für Entwicklungsländer.

Der Grossversuch in Mendrisio konnte die Demonstration der Vorteile von LEM sowie den sinnvollen Einsatz und die Prüfung der Fördermassnahmen aufzeigen. Das Ziel von 8% des Motorfahrzeugbestandes bis Mitte 2001 scheint aber nach gut der Hälfte der Versuchsdauer nicht erreichbar. Trotz massiven Unterstützungsmassnahmen (vor allem Kaufbeiträge) und grosser Sorgfalt bei Aufbau und Durchführung des Projektes verharrt die Nachfrage auf einem bescheidenen Niveau. Ohne Beschaffungsbeiträge von 50 bis 60% sind diese Fahrzeuge zur Zeit noch nicht wettbewerbsfähig.

Technisch gesehen sind Elektrofahrzeuge auf einem akzeptablen Stand. Der Schwachpunkt ist nach wie vor die Batterie bzw. die beschränkte Reichweite. Die Autoindustrie setzt vorerst auf effizientere konventionelle Fahrzeuge (das sog. 3-Liter-Auto), auf Hybrid- und schliesslich Brennstoffzellen-Fahrzeuge.

II. Zu den Forderungen

1. Überprüfung einer direkten Förderung: Es ist damit zu rechnen, dass im Rahmen des Programms EnergieCH ab 2001 der Bund zusammen mit den Kantonen Förderprogramme und Aktionen entwickelt und durchführt, welche die Förderung des Elektromobils zum Gegenstand haben. Voraussetzung für eine Beteiligung des Kantons Aargau wären die nötigen finanziellen Mittel, welche mit dem Budget bewilligt werden müssten. Der Regierungsrat will aber vorerst den Abschlussbericht des Anschlussprogramms Projekt Mendrisio (vorgesehen in der zweiten Jahreshälfte) abwarten.

2. Motorfahrzeugabgabe: Die jährliche Abgabe für einen PW Pöhlmann Elektro (23 kW, 2 Plätze, 3,75 m lang und 1,62 m breit) beträgt Fr. 468.-; jene für einen PW VW Lupo Benziner (37 kW, 997 cm³, 5 Plätze, 3,51 m lang und 1,64 m breit) dagegen nur Fr. 180.-.

Der Regierungsrat stand einer Reduktion der Abgaben für Elektrofahrzeuge immer positiv gegenüber. Er hat mit dem Strassenbaugesetz vom 18. Juni 1996, dem die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nicht zugestimmt haben, ein Konzept vorgelegt. Dieses ist aus der Sicht des Regierungsrates nach wie vor gültig. Zurzeit sind 188 Elektrofahrzeuge immatrikuliert. Für eine Ermässigung der Abgaben für Elektrofahrzeuge ist die Rechtsgrundlage im Strassengesetz zu schaffen.

Vorsitzender: Der Regierungsrat hat sich bereit erklärt, das Postulat entgegenzunehmen. Das Postulat ist unbestritten und damit stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

2585 Roland Brogli, Zeiningen, und Rainer Huber, Berikon; Inpflichtnahme als Mitglieder des Regierungsrates

Vorsitzender: Wir schreiten zur Inpflichtnahme der neuen Regierungsmitglieder. Ich bitte die Herren Roland Brogli, Zeiningen, und Rainer Huber, Berikon, vor das Büro des Grossen Rates zu treten. Ich bitte alle in diesem Saal und auf der Tribüne, sich zur Inpflichtnahme von ihren Sitzen zu erheben. Ich bitte den Herrn Staatsschreiber die Gelöbnisformel gemäss unserer Kantonsverfassung zu verlesen.

Staatsschreiber: "Ich gelobe auf Ehre und Bürgerpflicht, alle mir durch die Verfassung und die Gesetze auferlegten Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen."

Die Herren Brogli und Huber geloben.

Vorsitzender: Herr Regierungsrat Roland Brogli und Herr Regierungsrat Rainer Huber: Mit der Abgabe Ihres Gelöbnisses sind Sie als Regierungsräte des Kantons Aargau in Pflicht genommen. Sie werden Ihr Regierungsamt am 1. April 2001 antreten. Sie übernehmen mit diesem hohen Amt eine sehr anspruchsvolle und arbeitsintensive Aufgabe, die Ihnen viel abfordern wird. Ich wünsche Ihnen dazu die nötige Kraft, Begeisterung und Ausdauer und viel Erfolg. Weiter wünsche ich Ihnen, dass Sie bei der hohen Belastung auch persönliche Befriedigung erleben werden. Die Inpflichtnahme ist beendet. (Beifall)

2586 Dr. Stéphanie Mörikofer-Zwez, Kaiseraugst, und Peter Wertli, Villmergen; Verabschiedung als Mitglieder des Regierungsrates

Vorsitzender: Nach 8 Jahren verlässt Finanzdirektorin Dr. Stéphanie Mörikofer, die erste und bis auf weiteres einzige Frau in der Aargauer Regierung, den Regierungsrat. Viele, vor allen jene, die mit Frau Mörikofer zusammengearbeitet und sie näher gekannt haben, bedauern ihr unfreiwilliges Ausscheiden sehr. Für den Kanton und insbesondere im Regierungsgremium geht ein gerüttelt Mass an Know-how und Erfahrung verloren. Leistung und Wählergunst stimmen nicht immer überein. Oft entspricht die Wirkung nach aussen nicht den realen Werten. Zu Unrecht hing ihr der Ruf an, sie sei wenig sozial, weil sie sich stark für die Hilfe zur Selbsthilfe eingesetzt hat. Bis zuletzt hat sie für die Elternschaftsbeihilfe im Sozialhilfe- und Präventionsgesetz gekämpft. Die Asylantenströme fielen in ihre Regierungszeit und auch da, fand sie mit ihren Mitarbeitenden zufriedenstellende Lösungen. Als Präsidentin der Winterhilfe AG ermöglichte sie Ferien für Familienmütter. In der Drogenhilfe vertrat sie das Viersäulenprinzip. Die noch fehlende Überlebenshilfe richtete sie fast im Alleingang ein und führte Leistungsverträge mit den Drogeninstitutionen ein.

Stéphanie Mörikofer hinterlässt Spuren: Stéphanie Mörikofer ist eine Reformpolitikerin, die Spuren im Kanton hinterlassen wird. Sie hat als Gesundheitsdirektorin und als Finanzdirektorin vieles bewegt und erreicht. In einem Punkt

An dieser Stelle breche ich die Verhandlung gemäss Traktandenliste der persönlichen Vorstösse ab und leite über zu römisch XI, Verabschiedung, Abschluss der Legislaturperiode.

war sie zu bescheiden. Sie hat ihre Leistungen und Erfolge zu wenig bekannt gemacht.

Mit ihrem Engagement in der Verwaltungsreform und in den WOV-Pilotprojekten (Kantonsspitäler, kantonales Labor) hat Regierungsrätin Mörikofer der flächendeckenden Einführung von WOV massgeblich zum Durchbruch verholfen.

In der kurzen Zeit ihres Wirkens im Finanzdepartement ist es ihr gelungen, eine Trendwende im Staatshaushalt herbeizuführen. Wir hoffen nun, dass dieser Trend in den nächsten Jahren mit positiven Ergebnissen bestätigt werden kann und das Wirken Stéphanie Mörikofer auch da positive Spuren hinterlässt.

Konsequent, beharrlich und zielorientiert: Vielleicht sind gar diese Fähigkeiten und Stärken Stéphanie Mörikofer zum Verhängnis geworden, weil man so etwas gerade von einer Frau nicht erwartet.

Das Finanzdepartement führte sie kompetent, nicht zuletzt, weil sie sich für Zahlen interessiert und ein unwahrscheinlich gutes Gedächtnis und den Blick fürs Ganze hat. Ihr beharrliches Ziel war ein ausgeglichenes Budget, das ihr auf Anhieb beinahe gelungen ist, inzwischen wissen wir dies.

Als Gesundheitsdirektorin setzte sie sich voll in den diversen Fachbereichen ein. Sie war stets bemüht, die Prämien niedrig zu halten und in den Spitälern nicht jeden Hightech-Wunsch zuzulassen, was ihr nicht nur Freunde einbrachte.

Ich zitiere die Worte von Herrn Peter Bolleter, Generalsekretär des Finanzdepartementes, der schrieb: "Wer Stéphanie Mörikofer als Vorgesetzte erlebt, stellt schnell fest, dass sie es trefflich versteht, zu führen. Bei ihr sind die Arbeitsabläufe klar strukturiert, das Vorgehen berechenbar und verbindlich. Sie ist entscheidungsfreudig, charmant beharrlich, effizient und kompetent. Zudem hat sie eine rasche Auffassung. In kurzer Zeit hat sie sich vor 1,5 Jahren in die zum Teil recht schwierigen Sachbereiche des vielfältigen Finanzdepartementes eingearbeitet. Sie blieb dem Denken der Naturwissenschaftlerin treu, stützte sich auf Tatsachen, suchte die beste Lösung und den direkten Weg zum Ziel". Ende Zitat.

Transparenz und Übersicht: Verlässlichkeit und unmissverständliches Darlegen komplexer Systeme sind 2 ihrer eigentlichen Vorzüge. Ihre Meinung hat sie immer unverblümt und klar geäussert, Zweifel an ihrer Haltung kamen nie auf.

Oft hat man Stéphanie Mörikofer vorgeworfen, sie beharre stur auf ihrer Meinung. Wir haben geschätzt, dass man bei ihr weiss, woran man ist, und dass sie ihre Entscheide nicht immer wieder umstösst.

Die Aufträge an ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter waren klar, und die Ergebnisse der Arbeit der Verwaltung blieben nicht liegen, sondern wurden umgehend weiterbehandelt. Sie brauchte in ihrem Schreibtisch die berühmte Schublade nicht.

"Wer seine Aufgaben mit Kompetenz erledigte, konnte diese mit grosser Selbständigkeit erfüllen", dies wiederum sind Aussagen ihrer engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Departements.

Vielseitig mit schneller Auffassungsgabe: Bei ihrem Amtsantritt als Regierungsrätin und Gesundheitsdirektorin hat sie bereits viele ins Staunen versetzt, wie schnell sie das Heft in die Hand nahm und wie fachkompetent sie auftreten konnte.

Auswirkungen einer veränderten Konjunkturlage, sondern es sind erste Ergebnisse einer konsequenten und kompetenten neuen Finanzpolitik. Sie hat rasch strukturelle Veränderungen eingeleitet und vollzogen.

Stéphanie Mörkofer wäre zweifellos in der Lage gewesen, jedes Departement innert kürzester Frist erfolgreich zu führen. Sie ist ein Multitalent, gescheit, scharfsinnig, flexibel, gewandt sind ihre Prädikate.

Meilensteine: Als sie im Frühling 1993 das Gesundheitsdepartement übernahm, stand sie vor vielen Problemen. Die Kosten im Gesundheitswesen stiegen und stiegen, das neue KVG stand kurz vor der Abstimmung und musste im Aargau vollzogen werden.

In ihre Regierungszeit fiel der Ansturm an Asylbewerbern, was sie zwischen Hammer und Amboss brachte: Auf der einen Seite jene, die drängten, möglichst viele aufzunehmen und auf der andern Seite Gemeinden, die sich weigerten, ihrer Quotenpflicht nachzukommen.

Ein heisses Thema war auch die Drogenproblematik. Geradlinig verfolgte sie den schwierigen Mittelweg. Sie wehrte sich gegen die Initiative "Jugend ohne Drogen" und ebenso gegen den ultraliberalen Weg der "Droleg" (Legalisierung).

- Die Neuorganisation der Schulen für Gesundheitsberufe, mehrere Spitalerweiterungen und
- das Katastrophenhilfegesetz bilden Meilensteine der Gesundheitsdirektorin.
- Von 1. April 1997 - 1. April 1998 war sie als erste und bis heute einzige Frau Landammann des Kantons Aargau.
- Nach ihrem Wechsel ins Finanzdepartement im Herbst 1999 konnte sie noch letzte Retuschen am Steuergesetz anbringen.
- Als Finanzdirektorin hat sie nach kürzester Zeit das neue Personalgesetz zur Beratung in den Grossen Rat und mit Erfolg vors Volk gebracht.
- Später gab es über das Lohndekret eine teilweise stürmische Debatte im Grossen Rat.
- Sie hat - zuweilen gegen offene und verdeckte Widerstände - die Einführung des neuen Lohnsystems beharrlich vorangetrieben.
- Der nach wie vor schwierigen Situation bei den kantonalen Finanzen suchte sie mit einer grundlegenden Überprüfung der staatlichen Aufgaben zu begegnen und hat die Aufgabenreform mit initiiert.
- Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung (WOV), die ihr ein besonderes Anliegen ist und deren Einführung sie mit grossem Engagement übernommen hat.

Dank: Es ist auch typisch für Dr. Stéphanie Mörkofer, dass sie nach verlorener Wahl mit ungebrochenem Elan weitergearbeitet hat, um ihrem Nachfolger ein geordnetes Departement übergeben zu können. Diese Haltung zeigt menschliche Grösse und verlangt höchste Anerkennung.

Dasselbe wiederholte sich bei der Übernahme des Finanzdepartementes. Sie war in der Lage, innert kürzester Zeit, die Übersicht zu haben und hatte rasch Lösungen parat. Die Ergebnisse, wie sie heute schon vorliegen, sind nicht nur

Es ist mir ein Anliegen, Dir liebe Stéphanie, zum Schluss im Namen des Grossen Rates und im Namen des Aargauer Volkes für Deinen unermüdlichen, wirkungsvollen Einsatz als erste Regierungsrätin und bisher einzige dieses Kantons, den herzlichsten Dank auszusprechen.

Du hast nicht nur sehr hart gearbeitet, Du hast viel erreicht und Du hinterlässt nachhaltige Wirkung.

Wir alle wünschen Dir weiterhin viel Erfolg, Dir, Deinem Gatten Oskar und Deiner ganzen Familie wünschen wir alles Gute und weiterhin viel Kraft und beste Gesundheit. (grosser Beifall)

Dr. Stéphanie Mörkofer-Zwez, Kaiseraugst: Ich bedanke mich für die freundlichen und anerkennenden Worte des Herrn Grossratspräsidenten. Es hat sich wieder einmal gezeigt, dass wahrscheinlich niemand so schlecht ist wie sein Ruf, aber wahrscheinlich auch niemand so gut, wie sein Nachruf. Trotzdem hat es gut getan!

Mit dem heutigen Tag verabschiede ich mich von Ihnen nach 16 Jahren Arbeit in diesem Saal - 8 Jahre auf der Seite des Grossen Rates und 8 Jahre auf der Regierungsbank. Ich habe in diesem Saal gute Zeiten erlebt und schlechte Zeiten, Erfolge und Misserfolge, Anerkennung und Schelte. Die Zusammenarbeit in der Fraktion, im Grossen Rat, in den Kommissionen und in der Regierung war für mich immer eine Herausforderung, der ich mich gerne gestellt habe. Das gemeinsame Ziel, den Aargau zu einem lebenswerten Kanton zu machen, hat mir die Kraft gegeben, die Last der Verantwortung, die ich besonders im Regierungsamt oft schwer empfunden habe, zu tragen. Ich habe versucht - und ich hoffe es ist mir gelungen - in meiner Amtsführung einen geraden, sachbezogenen Weg zu gehen. Das war nicht immer bequem, weder für andere noch für mich selber. Aber zu einer anderen Art der Erfüllung meiner Aufgabe hätte ich persönlich nicht stehen können.

Die Arbeit für den Kanton Aargau hat einen wesentlichen Teil meines Lebens geprägt. Einiges von dem, was ich in diesen 16 Jahren für den Aargau und seine Menschen erreicht habe, zusammen mit Ihnen im Grossen Rat, mit den Kollegen in der Regierung und mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Departementen, die ich führen durfte, wird hoffentlich für einige Zeit Bestand haben, bis es von besseren Lösungen überholt wird.

Ich verabschiede mich heute von Ihnen mit einem lachenden und einem weinenden Auge: Mit einem weinenden Auge, weil ich die Zusammenarbeit mit Ihnen und mit meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Departement vermisse werde - mit einem lachenden, weil jeder Abschied auch den Keim eines neuen Anfangs in sich trägt und weil der Gedanke, nun wieder in der Stille arbeiten zu können, etwas durchaus Verlockendes hat.

Zu jedem Abschied gehören für mich 3 Dinge: Ein Dank, eine Entschuldigung und ein Blick in die Zukunft.

Danken möchte ich insbesondere all jenen, die in den 8 Jahren meiner Regierungstätigkeit meine Arbeit mitgetragen und unterstützt haben und die mir mit Rat und Tat zur Seite

standen - im Grossen Rat, in der Regierung, in der Verwaltung, in meiner Partei und Fraktion und in der Öffentlichkeit. Allein kann man als Mitglied einer Exekutive gar nichts erreichen. Was möglich wird an positiven Entwicklungen ist immer das Werk von vielen - im Vordergrund und meiner Tätigkeit in konstruktiver Art und Weise anzugehen. Aus Gesprächen mit abgewählten Kolleginnen weiss ich, dass dies keine Selbstverständlichkeit ist.

Entschuldigen möchte ich mich bei all jenen, die ich im Verlaufe meiner Tätigkeit - unbeabsichtigterweise - verletzt habe. Die Freude an der geschliffenen Formulierung, am Spiel mit den Worten und auch manchmal meine Ungeduld sind wohl hie und da mit mir durchgegangen. Verletzen wollte ich damit niemanden und ich hoffe, dass jene, die ich allenfalls getroffen habe, mir dies verzeihen werden.

Viele unter Ihnen werden auch in den kommenden Jahren weiterhin für den Aargau zu entscheiden haben. Die politische Zukunft wird nicht einfacher sein als es die Vergangenheit war. Die nächsten 4 Jahre werden geprägt sein von Aufgaben, die Ihnen viel abverlangen werden. Ich wünsche Ihnen und jenen, die von Ihren Entscheiden abhängen, dass Sie diese Aufgaben mit Mut und Weitsicht anpacken. Nicht die Profilierung von Parteien und Personen ist letztlich wichtig, sondern die gute Lösung für die Menschen in diesem Kanton!

Bereits in einigen Wochen werden Sie bei der Inpflichtnahme des neuen Grossen Rates geloben, Ihre Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen und die Wohlfahrt des Kantons Aargau zu fördern. Ich wünsche Ihnen, dass es Ihnen gelingen wird, diese Aufgabe in gegenseitiger Achtung und mit Respekt für die Freiheit der unterschiedlichen Meinungen zu lösen! Die Menschen im Aargau werden es Ihnen danken. *(Beifall)*

Verabschiedung von Regierungsrat Peter Wertli

Vorsitzender: Als Richter, zunächst als Bezirksgerichtspräsident, dann als Oberrichter, hat Peter Wertli die Nöte der Leute kennen gelernt, hat Abwägen, Vermitteln und Urteilen professionell praktiziert. Die grosse Menschenkenntnis und das Streben nach einvernehmlichen Lösungen, die er aus dieser Tätigkeit mitnahm, haben ihn auch als Regierungsrat ausgezeichnet.

Wer ein Pensum wie seines bewältigen will, muss Freude am Arbeiten haben. Diesen Spass hatte Peter Wertli. Er ist ein enormer Schaffer. Nicht selten war er schon kurz nach 4 Uhr morgens an seinem Arbeitsplatz anzutreffen. Und dabei gab es bei ihm nur selten frühen Feierabend. Alle möglichen Gremien und Veranstaltungen verlangten die Teilnahme des Regierungsrates und ganz besonders, den Vorsteher des Departementes Bildung, Kultur und Sport.

Leitbilder: Reformen bei komplexen Systemen, wie im Schulwesen, sind schwierig durchzubringen und scheitern häufig an nicht zentralen Details und am Mangel an Übersicht. Um bei komplexen Vorlagen Transparenz zu schaffen, hat Peter Wertli das Instrument des Leitbildes verwendet. Was anfänglich hart umstritten war, wie etwa das Leitbild Schule Aargau, zeigte sich schliesslich als taugliches Mittel, um Schwerpunkte, Grundsätze und Ziele von untergeordneten Detailfragen zu trennen und somit schwierige Zusammenhänge und Verflechtungen transparent zu machen. Bei der Umsetzung von Reformen in Verfassungsvorlagen, in

im Hintergrund. Danken möchte ich aber auch allen, die mich in den für mich schwierigen Tagen meiner Nichtwiederwahl nicht allein gelassen haben. Es waren viele und sie haben mir sehr geholfen. Ein dritter und letzter Dank geht an all jene, welche mir ermöglicht haben, die letzten 4 Monate Gesetzen und Verordnungen bringt ein einmal festgelegtes Leitbild Transparenz und Übersicht.

Leistungsausweis: Den Einstieg in die Regierungstätigkeit machte Peter Wertli als Gesundheits-, Militär und Fürsorgedirektor. Dabei musste er sich mit echten Knacknüssen, insbesondere im Spital- und Asylbereich befassen.

Nach 4 Jahren im Gesundheitsdepartement übernahm er als Nachfolger von Dr. Arthur Schmid das Erziehungsdepartement, mit Aufgaben als Bildungs-, Kultur-, Sport- und Sozialversicherungsdirektor. Seine Leistungen in diesem komplexen Departement, das sich mehreren hunderttausend Spezialisten im ganzen Kanton gegenüber sieht, sind überragend. Nur schon die quantitative Bilanz ist eindrücklich: 3'600 Vorträge an den Regierungsrat, 178 gesetzliche Erlasse, die neu gefasst oder geändert wurden, davon 4 Gesetze, 33 Dekrete des Grossen Rates, 19 interkantonale Abkommen und 121 Verordnungen und Reglemente des Regierungsrates wurden unter seiner Federführung in Kraft gesetzt. Inhaltlich betrafen diese Arbeiten das ganze Spektrum der Schule, des Kultur- und des Sozialversicherungsbereichs.

Dreimal war Peter Wertli Landammann unseres Kantons und somit Vorsitzender des Regierungskollegiums. In ausserordentlich vielen Auftritten in der Bevölkerung repräsentierte er den Regierungsrat und es wurde ihm als volksverbundenen Magistraten überall hohe Anerkennung und Respekt erwiesen.

Kommunikationsbereitschaft und Verhandlungsgeschick: Als Chef ist Peter Wertli ein sehr feiner Mensch. Er war bereit, jeden anzuhören und mit seinen Entscheiden trug er massgeblich zur Lösung der vorgetragenen Anliegen bei. Sehr gewissenhaft, umsichtig und auf Ausgleich bedacht, führte er die Departementsgeschäfte.

Peter Wertli ist es gelungen, in seinem Departement eine hohe Akzeptanz zu erlangen. Seiner Kommunikationsbereitschaft ist es zu verdanken, dass sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Departements für ihre Arbeit begeistern liessen. Es ist dem Vorsteher gelungen, den Teamgedanken weitgehend im Departement umzusetzen.

Die grenzüberschreitende, interkantonale Zusammenarbeit ist im Schul- und Kulturbereich wegen der fehlenden Bundeskompetenz ganz besonders wichtig. Peter Wertli engagierte sich als Vorstandsmitglied der schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, als zeitweiliger Präsident der Erziehungsdirektorenkonferenz der Nordwestschweiz, als Mitglied des schweizerischen Fachhochschulrates und als Mitglied der schweizerischen Hochschulkonferenz. Es gelang ihm mit Verhandlungsgeschick, die Stimme des Aargaus wirksam einzubringen und die interkantonale Schulkoordination massgeblich zu fördern.

Meilensteine: Das erste Dekret, das Peter Wertli als seinerzeitiger Erziehungsdirektor im Grossen Rat vertrat, betraf die Lehrerbildung, eine Kernaufgabe im Bildungswesen. Wiederum um die Erfüllung dieser Kernaufgabe ging es bei der eben im Grossen Rat verabschiedeten Gesamtkonzeption der Lehren- und Lehrerbildung, welche u. a. als Planungsgrundsatz die Integration der Lehrerbildung in die Fachhochschule bringt und damit

eines der letzten grossen Geschäfte des scheidenden Bildungs-, Kultur- und Sportdirektors darstellt.

Zur Untermauerung der notwendigen Reformarbeiten liess Peter Wertli mit dem Leitbild Schule Aargau eine grundlegende Planung erstellen. Auf dieses 1996 beschlossene Leitpapier stützen schule. Wichtige Impulse für die Entwicklung der Schule setzen auch die unter seiner Führung geleisteten Arbeiten zur Evaluation und Überarbeitung des Lehrplanes und die Entwicklungsarbeiten im Bereich der erweiterten Lehr- und Lernformen.

Im Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen drückt sich die neue Führungsphilosophie des Departementes aus, welches sich als Systempfleger sieht und die Kompetenzen dort ansiedeln will, wo die Geschehnisse sich abspielen: in der Schule vor Ort.

Ein sehr weitreichendes und auch gesamtschweizerisch beachtetes Projekt war der Umbau des aargauischen Gymnasiums mit der Anpassung der Mittelschulen an das schweizerische Maturitätsanerkennungsreglement MAR. Der Ausbau der Diplom- und der Wirtschaftsmittelschulen, ebenso wie die Einführung der Berufsmaturitäten, gehören mit zu den Meilensteinen von Peter Wertli.

Ein weiterer, ganz gewichtiger Meilenstein stellt in Peter Wertlis Wirken die Fachhochschule Aargau dar. Der Fachhochschulbereich, den der Bildungsdirektor persönlich wesentlich geprägt hat, ist für unseren Kanton und seine Entwicklung von zentralster Bedeutung. Peter Wertli ist es gelungen, den Kanton im interkantonalen Wettbewerb gut zu plazieren. Die Gesetzgebung wurde in kürzester Zeit erfolgreich abgeschlossen und die Umsetzung wird jetzt zügig vorangetrieben.

In den sich als sehr schwierig gezeigten Zusammenarbeitsbestrebungen mit unseren Partnerkantonen Solothurn und den beiden Basel, konnte Peter Wertli in kleinen Schritten Erfolge erzielen, was seinen vollen Einsatz als ausgleichende Persönlichkeit und sein diplomatisches Geschick gefordert hat.

Mit dem Standortkonzept Kantonale Schulen hat Peter Wertli bewirkt, dass die für die Kantonsentwicklung wichtige Schulstandortplanung in ihren finanziellen und regionalpolitischen Implikationen auf den Tisch kam.

Im Kulturbereich sind die Vorlage der Leitlinien für die Kulturpolitik, das Museumskonzept für das Schloss Hallwyl und der unmittelbar vor der Ausführung stehende Ausbau des Kunsthauses besonders zu bemerken.

Peter Wertli kam als Vorsteher ins Erziehungsdepartement und verlässt es nun als Vorsteher des Departements Bildung, Kultur und Sport. Die Reorganisation der Strukturen und der Führungsabläufe, die dazwischen liegt, hat er entschlossen, umsichtig und erfolgreich durchgezogen. Er kann nun ein optimiertes Unternehmen seinem Nachfolger übergeben.

Dank: Landammann Peter Wertli beendet seine Amtszeit als Regierungsrat am 31. März 2001. Er hat entschieden, sich nach 13 Jahren Regierungstätigkeit nicht mehr für eine weitere Amtszeit wählen zu lassen. Peter Wertli hat souverän den Weg des Loslassens gewählt. Er scheidet aus dem hohen Amt bei vollen Kräften und bei voller Akzeptanz seiner Person und seines Wirkens.

Lieber Peter, ich hatte Gelegenheit, Dich als Landammann in meinem Amtsjahr hautnah zu erleben, kein einziges gehässiges Wort fiel bei unseren häufigen Zusammenkünften, stets habe ich auf Deine Bereitschaft zur Lösungsfindung zählen dürfen. Nicht nur in der Sache war ein gutes Einver-

sich 2 Schulgesetzesrevisionen (zur 5-Tageweche, Blockzeiten und Tagesschulen sowie zur Regionalisierung der Oberstufe der Volksschule) ebenso ab, wie die nun der Regierung vorliegenden Gesamtberichte zur Führung der Schule vor Ort (Schulpflegen, Schulleitungen, Inspektorat) und zur Strukturreform der Volksschulen, sondern ebenso war der Umgang mit Dir sehr angenehm.

Es ist mir ein grosses Anliegen, Dir lieber Peter, zum Schluss im Namen des Grossen Rates und im Namen des Aargauer Volkes für Deinen unermüdlichen, wirkungsvollen Einsatz als Regierungsrat und Landammann dieses Kantons den herzlichsten Dank auszusprechen.

Wir alle wünschen Dir, Deiner Gattin Irene und Deiner ganzen Familie weiterhin viel Erfolg, alles Gute und vor allem beste Gesundheit! (*grosser Beifall*)

Landammann Peter Wertli, Villmergen: Es ist schon ein ganz besonderes und auch eigenartiges Gefühl, heute, nach 13 Jahren Regierungstätigkeit, vor Ihnen zu stehen und zu wissen: Es ist das letzte Mal. In einem solchen Moment sind es einerseits Erinnerungen, die teils gleich einem Film, teils wie Blitzlichter, vorbei ziehen und aufleuchten und andererseits intensive Gefühle, die bewegen und auch etwas durcheinander bringen.

Erinnerungen: Erinnerung beispielsweise an meine Wahlfeier 1988. Es war, unter herzlicher Beteiligung der Bevölkerung, ein schönes, frohes Fest. Am tiefsten aber hat sich an diesem Abend das Wort meines heute 92-jährigen Vaters - der auch heute auf der Tribüne meine Verabschiedung begleitet - eingeprägt: "Peter, bleib bescheiden!" Ich habe versucht, dem gerecht zu werden.

Erinnerung am Tag meines Amtsantrittes an die Zuschrift eines Freundes, die, nebst dem Gruss, den Satz enthielt: "Kämpfen und dienen", den Leitspruch aus gemeinsamer Pfadfinderzeit. Ich habe als Regierungsrat oft gekämpft. Gekämpft für eine Sache, die mir wichtig und wertvoll scheint:

- Für ein gutes Gesundheitswesen und für soziale Gerechtigkeit in den ersten 5 Jahren meiner Tätigkeit als Gesundheitsdirektor.

- Für Bildung, Kultur und Sport in den vergangenen 8 Jahren als Erziehungsdirektor.

Bildung als der Rohstoff unseres Landes. Ganzheitliche Bildung, die junge Menschen zu echten und unverwechselbaren Persönlichkeiten mit hohem Gemeinschaftssinn heranreifen und sich entfalten lässt.

Kultur als Lebenselixir von Individuum und Gemeinschaft. Kultur, die sowohl Identifikation ermöglicht als auch zur Offenheit befähigt. Sport als Stärkung für Körper und Geist. Sport, der sowohl Grenzen erkennen als auch Verbindendes sich entwickeln lässt.

Ich habe wertvolle Erfahrungen machen und, zusammen mit vielen Verbündeten, Erfolge erleben und Ziele erreichen dürfen. Es galt ab und zu auch mit Niederlagen umgehen zu können.

Ich meine, ohne überheblich sein zu wollen, es war insgesamt ein guter Kampf, eine offene und konstruktive Ause-

nandersetzung, eine intensive Suche nach gemeinsam getragenen Lösungen.

Ich habe auch das "Dienen" ernst genommen. Dienst am Mitmenschen - das "Du" war mir wichtiger als das "Ich"; Dienst für die Jugend, der Hoffnung und Zukunft unseres Landes; Dienst für Staat und Gemeinschaft. Dienst, freudig-Regierungsräte gebeten, mit denen er zusammen gearbeitet hatte. Auch ich befand mich darunter. Er fand, zu meiner Freude, anerkennende Worte für meine Arbeit. Und dann der Satz, der mich im ersten Moment irritierte: "Eigentlich ist er fast zu anständig für die Politik". Zu anständig für die Politik? Ich habe mich - ich gestehe das heute offen ein - zuerst geärgert und in meinem Stolz verletzt gefühlt. Doch der Stimmungswandel folgte: Habe ich nicht eigentlich ein schönes Kompliment erhalten? Die Rückmeldung nämlich, dass ich auch in der Politik Mensch, anständiger Mensch sogar, offenbar habe bleiben können.

Viele Erinnerungen also. Erinnerungen nicht nur an wichtige Sachgeschäfte und Themen, sondern auch an unzählige schöne, bereichernde Begegnungen, an gute und fruchtbare Gespräche, an freundschaftliche Kontakte über Partei-, Kantons- und Landesgrenzen hinweg. Das bleibt unvergesslich.

Zeit der Veränderung: *Panta rhei* - alles fliesst. Die Gedanken des griechischen Philosophen Heraklit zum beständigen Wandel und zur steten Veränderung, 500 Jahre vor Christus, haben wohl kaum jemals so viel Bestätigung gefunden wie in der heutigen Zeit. In der Tat, so vieles bewegt und verändert sich. Mensch und Gemeinschaft, Staat, Gesellschaft und Wirtschaft sind gefordert. Die Frage der Nachhaltigkeit unseres Denkens und Handelns, verknüpft mit der Frage nach dem Umgang mit unseren Ressourcen als Lebensgrundlage und damit mit der Frage der Zukunft, steht existenziell im Raum. Es muss gelingen, in intensiver Diskussion und Auseinandersetzung, in fairer Austragung und sinnvoller Überbrückung der notwendigen Gegensätze, im konstruktiven Dialog gemeinsam zu tragfähigen, zukunftsorientierten Lösungen zu finden. Dies kann nur geschehen in einem Klima des gegenseitigen Vertrauens, der Offenheit und der Toleranz. Alle, die "Sieger" wie die "Verlierer" im politischen Kräftespiel sind gleichermassen gefordert, sollen nicht letztlich alle zu Verlierern werden. Der Weg kann nur zum Ziel führen, wenn elementare Wertvorstellungen wie Ehrlichkeit und Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität die notwendigen Entscheidungen begleiten. Es geht um die Idee und Vision einer für alle lebenswerten Gemeinschaft, die Halt und Geborgenheit, Hoffnung und Zuversicht geben kann.

Zeit zu dienen, Zeit zu gehen: "Es gibt eine Zeit zu dienen und eine Zeit zu gehen". Adolf Ogi hat diese in ihrer Schlichtheit eindruckliche Feststellung bei seiner Verabschiedung gebraucht. Auch für mich ist nun der Zeitpunkt des Gehens gekommen

"Partir, c'est mourir un peu". Nebst Genugtuung und Freude über das Erreichte, nebst Erleichterung über die Möglichkeit des Weiterreichens eines mit Arbeit, Terminen und Verantwortung voll gepackten Rucksackes, nebst Neugier und Vorfreude auf das Kommende, sind es Gefühle der Wehmut und vor allem Gefühle tiefer, grosser Dankbarkeit, die mich in dieser Stunde bewegen:

gen Dienst stets für unseren so schönen und vielgestaltigen Kanton.

Erinnerung an einen Zeitungsartikel vor etlichen Jahren bereits. Der abtretende langjährige Präsident eines grossen Verbandes war um eine kurze Charakterisierung derjenigen

Ich danke den Menschen in unserem Kanton, die mir die Chance politischen Wirkens gegeben und mir zu wiederholten Malen ihr Vertrauen geschenkt haben!

Ich danke Ihnen, den Mitgliedern des Grossen Rates, für die gute Zusammenarbeit. Ich weiss um die Bedeutung der wechselseitigen Beziehung und des konstruktiven Dialogs zwischen Parlament und Regierung zum Wohl des Ganzen, für die *res publica*, für unseren Kanton und alle Menschen in diesem Kanton!

Die Beachtung des Wechselspiels zwischen den Gewalten, des Gleichgewichts der Kräfte, ist in einem Zeitpunkt, in welchem einerseits vergangene Wahlen verständlicherweise nachwirken und andererseits mit WOV und Aufgabenteilung, mit Parlaments- und Demokratiereform ein anspruchsvoller, schwieriger und politisch sensibler Prozess der Überprüfung und Neufestlegung staatlicher Aufgabenerfüllung, Führung und Steuerung, der Organisation und der Abläufe ansteht, besonders wichtig. Der Staatsrechtler Kurt Eichenberger hat es in seinem Kommentar zum Verhältnis zwischen Grosse Rat und Regierungsrat prägnant so formuliert: "Keine (der Gewalten) kann ohne die andere auskommen." Lassen wir uns nicht auseinander dividieren.

Ich danke meiner Partei und Fraktion. Wir haben uns gegenseitig verstanden und respektiert; wir haben uns bei aller ab und zu naturgemäss auch unterschiedlichen Sicht der Dinge auf soliden Wertfundamenten immer wieder zusammengefunden in gemeinsamer Grundhaltung und Grundsätzen.

Ich danke dem Regierungskollegium, dem ich als Landammann zu dreien Malen vorstehen durfte. Wir haben oft hart gerungen um gemeinsame gute Lösungen. Doch über aller notwendigen Auseinandersetzung in der Sache stand stets das Wohl des Ganzen und spannte sich der Bogen echter Kollegialität. Ich werde euch, die ich in verschiedentlich wechselnder Zusammensetzung erfahren und erleben durfte, vermissen.

Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Departement und in der gesamten Verwaltung. Sie haben mich in meiner Arbeit stets loyal begleitet und wertvoll unterstützt. Auf ihren Einsatz und Ihre Leistungsbereitschaft war Verlass. Tragen wir Sorge zu unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern!

Ich danke den Lehrkräften in unseren Schulen und den Schulbehörden vor Ort. Sie leisten, bei hoher Anforderung und unter oft nicht einfachen Rahmenbedingungen, tagtäglich Grossartiges!

Mein ganz besonderer Dank gilt heute meiner Familie, meiner Frau und meinen beiden Söhnen. Sie haben mich begleitet und unterstützt, meine mentalen und tatsächlichen Abwesenheiten grosszügig akzeptiert, mir Halt und Einbettung gegeben. Ich stehe in ihrer Schuld.

Ich schliesse diesen Worten des Dankes an die Bitte um Verständnis an die Adresse all derjenigen, die ich bei meiner Amtstätigkeit enttäuscht und die Bitte um Verzeihung an die

Adresse derjenigen, die ich allenfalls durch Worte oder Handeln verletzt haben sollte. Es war Unvollkommenheit, nicht böser Wille.

Wünsche: Es ist ein Privileg des Abschieds, Wünsche anbringen zu dürfen. Ich wünsche mir, dass in der aargauischen Politik nebst Sachlichkeit und Vernunft auch Menschlichkeit und Wärme erhalten bleiben. "Menschlicher Staat" antwortung enthält. Hände sind meist hilfreicher als Ellbogen.

Ich wünsche mir, dass der Wind der Erneuerung nicht lau werde und der Geist der Offenheit nicht ersticke:

Ich wünsche mir, dass die Mächtigen - oder mächtig Gewordenen - ihre Macht massvoll, klug und zum Wohle des Ganzen nutzen; dass man aufeinander zugeht und hinhört; dass auch jene, die sprachlos sind, eine Stimme erhalten.

Wenn ich mich heute von Ihnen verabschiede, dann tue ich das mit einem guten Gefühl. Ich war gerne Regierungsrat, habe mein Amt mit Lust und Freude ausgeübt und meine Aufgabe gerne erfüllt. Politik war ein wichtiger Teil in meinem Leben, aber mein Leben war nicht nur Politik. Ich wünsche diesem so vielgestaltigen, schönen Kanton und all den Menschen in diesem Kanton für die Zukunft alles Gute, Kraft und Zuversicht! - Zeit zu gehen. Ich danke Ihnen! (grosser Beifall)

2587 Verabschiedung von Ratsmitgliedern

Vorsitzender: Insgesamt 60 Ratskolleginnen und Ratskollegen der hier Anwesenden werden dem neuen Ratskollegium nicht mehr angehören. Ungeachtet dessen, ob sie diesen Entscheid aus freien Stücken getroffen haben oder ob sie die Klippe bei den Wahlen nicht geschafft haben, es gehört den Scheidenden der herzliche Dank und höchste Anerkennung dieses Rates und des ganzen Aargauer Volkes! Sie alle haben einen Teil Ihres Lebens, einen Teil Ihrer Arbeitskraft in den Dienst unseres Kantons gestellt und sehr viel Freizeit und auch unbezahlte Arbeitszeit für den Dienst an unserer Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Es ist nicht möglich, mit ein paar Worten und einem kleinen Präsent diese grosse Leistung zu entschädigen, geschweige abzugelten. Immerhin ist es mir ein aufrichtiges Anliegen, symbolisch ein Zeichen zu setzen, ein Zeichen der Dankbarkeit, des Respekts und der Anerkennung.

Nehmen Sie dafür als Zeichen ein kleines Geschenk entgegen. Wie Sie alle wissen, habe ich mir vorgenommen, wenn immer möglich, ein Erlebnis zu schenken. Es braucht wenig Phantasie zu erraten, was ich ihnen wohl für ein Erlebnis schenken werde. Es ist eine Seerundfahrt auf dem Hallwilersee, natürlich für 2 Personen. (*Beifall*)

Ich hoffe, Sie nehmen die Gelegenheit wahr, mit Ihrem Lebensgefährten, mit Ihrer Lebensgefährtin die Schifffahrt und die Landschaft in einem der schönsten Winkel des Kantons Aargau zu geniessen. Denken Sie dabei an die sicher vielen schönen Stunden, die Sie als Mitglied dieses Rates erleben durften! Geniessen Sie einen schönen Sommertag auf dem Hallwilersee und erinnern Sie sich dabei an die guten Seiten Ihrer politischen Karriere!

hat es Robert Reimann formuliert. Kurt Lareida sagte es so: "Man muss die Menschen gern haben."

Ich wünsche mir, dass der Massstab der Beurteilung und Wertung nicht nur Kriterien wie Leistungsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen, sondern auch solche der zwischenmenschlichen Kompetenz und der Gemeinschaftsver-

Sie haben sicher dafür Verständnis, dass ich auf die verdiente Würdigung jedes einzelnen Mitgliedes verzichten muss. Ich müsste aus Zeitgründen derart viel weglassen, dass die einzelne Leistung nicht mehr gebührend zur Geltung käme.

Auf den Auflagen bei den Saaleingängen liegen die sogenannten "Fichen" der austretenden Ratsmitglieder auf, Sie können sich dort bedienen oder diese bei der Staatskanzlei anfordern.

Ich rufe nun, damit nicht alle gleichzeitig nach vorne stürmen müssen, die austretenden Grossrätinnen und Grossräte nach Legislatur auf, in welcher sie dem Rat beigetreten sind. Ich bitte die Aufgerufenen nach vorne zu treten und Ihre Urkunde und den Gutschein für die Schifffahrt von unserem Ratssekretär bzw. den Stimmzählern zu empfangen und mit Händedruck den Dank und die Anerkennung vom Ratspräsidium entgegenzunehmen!

Legislatur 1997/2001

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1997	Karin Ammann, Aarau
1997	Evi Bischoff, Zofingen
1997	Beatrice Bolliger-Sahli, Strengebach
1997	Pia Brizzi, Baden-Rütihof
1997	Werner Häfliger, Wettingen
1997	Walter Hunkeler, Wettingen
1997	Robert Meyer, Dintikon
1997	Marianne Piffaretti-Bopp, Wohlen
1997	Bruno Plüss, Rheinfelden
1997	Peter Binggeli, Mellingen
1997	Ueli Meyer, Schafisheim
1997	Harry Lütolf, Wohlen
1997	Erwin Plüss, Rothrist
1998	Silvia Bron-Maurer, Schöffland
1998	Martin Groves, Nussbaumen-
1999	Obersiggenthal
1999	Dr. Hans-Ulrich Gersbach, Baden-
1999	Rütihof
1999	Nils Graf, Frick
1999	Jörg Kissling, Buchs
1999	Peter Bryner, Möriken
1999	Roland Stöckli, Boswil

2. Legislatur 1993/1997

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
----------	------------------------

1993	Irene Frey-Kohler, Kirchleerau
1993	Hans Hagenbuch, Oberlunkhofen
1993	Fritz Hauri, Staffelbach
1993	Angela Herrigel, Brugg
1993	Urs Hümbeli, Hägglingen
1993	Kurt Jakober, Zuzgen
1993	Urs Müller, Schöftland
1993	René JeanRichard, Lenzburg
1993	Madeleine Schifferle-Wanger, Windisch
1993-1997/1999	Dr. Charles Meier, Wettingen
1994	Rudolf Stutz, Neuenhof
1996	Christian Stebler, Hirschthal
1996	Rudolf Scheibler, Unterentfelden

Ich erlaube mir, die Leistungen der 7 amtsältesten Ratsmitglieder, die mit der heutigen Sitzung ihre Grossratstätigkeit beenden, in aller Kürze aufzuzeigen:

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1984	Ueli Röthenmund, Seon

- Er war Stimmenzähler und Mitglied des Büros im Jahre 1990/1991 und hat folgenden, ständigen Kommission angehört, wobei ich auf die Jahrezahlen verzichte: Verkehrskommission, Begnadigungskommission, dann nochmals der Begnadigungskommission, dann war er in der 3. Periode Präsident der Begnadigungskommission, Einbürgerungskommission und Verkehrskommission. 1984 war er Mitglied der Spezialkommission Dekret über die Verteilung der Kosten für die Sonderschulen.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1982	Andreas Schweizer, Untersiggenthal

- Er war 1991/1994 Fraktionspräsident der SP-Fraktion und in dieser Eigenschaft Mitglied des Ratsbüros: Er gehörte folgenden ständigen Kommission an: Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes des AEW, Präsident der Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes des AEW, Energiekommission und Staatsrechnungskommission. Er gehörte folgenden Spezialkommissionen an: Beteiligung des Aargauischen Elektrizitätswerkes AEW an der regionalen Fernwärmeversorgung unteres Aaretal REFUN AG, Dekret über die Errichtung und Organisation des Didaktikums, Dekret über die Verteilung der Kosten für die Sonderschulung, Gesetz über die Festsetzung des Schuljahresbeginns auf den Spätsommer, Unterbringung der Staatsverwaltung Konzept Neubau Buchenhof, Klosterkirche Wettingen Restaurierung des Innern, Leitbild der aargauischen Landwirtschaft, Gesetz über die Erhaltung und Förderung der Landwirtschaft, Fachhochschulen, Personalvorlagen, GAL Gesetz über die Anstellung von Lehrpersonen.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1982	Bernhard Hähni, Safenwil

- Er gehörte als Stimmenzähler dem Büro 1985/1986 an. Er war in folgenden ständigen Kommissionen: Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der kantonalen Ausgleichskasse, Justizkommission, Staatsrechnungskommission, Justizkommission und Einbürgerungskommission. Er gehörte folgenden Spezialkommissionen an: Volksinitiative für eine wirksame Beschäftigungspolitik, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Wahlaktenprüfungskommission, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz der obligatorischen Arbeitslosenversicherung, Dekret über die

3. Legislatur 1989/1993

Den Mitgliedern, die 3 Legislaturperioden dem Kanton in dieser Funktion gedient haben, erlaube ich mir noch 2 Flaschen Staatswein beizugeben.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1989	Harry Burgherr, Rothrist
1989	Hans Feldmann, Boniswil
1989	Julius Fischer-Moor, Oftringen
1989	Werner Lanz, Wettingen
1989	Hans Lüscher, Muhen
1989	Erich Mäder, Boswil
1989	Judith Meier, Schneisingen
1989	Alfred Obrist, Baden-Dättwil
1989	Werner Rothlin, Wohlen
1989	Walter Spoerri, Widen
1990	René Birri, Stein
1990	Patrick Fischer, Bremgarten
1990	Rosi Magon, Windisch
1991	Annette Heuberger, Menziken
(1973-1981/1997)	Anita Wilhelm, Neuenhof

Legislatur 1985/1989 und 1981/1985

Den Mitgliedern die 4 und 5 Legislaturperioden im Grossen Rat wirkten, darf ich noch 2 Flaschen Staatswein zugeben.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1985	Roland Brogli, Zeiningen
1985	Maurice Perrinjaquet, Menziken
1985-1993/1997	Josef Muff, Wohlen
1986	Martin Sacher, Schinznach-Dorf
1987-89, und ab 1992	Otto Ming, Beinwil am See

5. Legislatur 1981/1985

Berufsbildung, Präsident Neubau des Bezirksgebäudes Kulm in Unterkulm, Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer, Verfassung des Kantons Aargau Änderung, Einführung zu den Bundesgesetzen über die AHV, Ladenöffnungsgesetz Totalrevision, Aargauische Volksinitiative Stopp der importierten Arbeitslosigkeit und Funkanlagen der Kantonspolizei.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1982	Hans Gloor, Suhr

- Er war Mitglied des Büros im Jahre 1885/1886. Er war in folgenden ständigen Kommissionen: Verkehrskommission, Gesundheitskommission. Er war in folgenden Spezialkommissionen: Teilrevision des Organisationsstatutes der evangelisch-reformierten Landeskirche, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Wahl eines Mitgliedes des Regierungsrates, Genehmigung der Wahlprotokolle, Kantonale Strafanstalt Lenzburg Neubau Mehrzweckgebäude, Kantonales Erziehungsheim Aarburg, Schaffung einer geschlossenen Anstalt für Nacherziehung, Aargauische Volksinitiative Stimmrecht 18, Landwirtschaftliche Schule für die Sonderschulung, Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg, Interkantonale Vereinbarung über Vergütung an Betriebsdefizite und die Zusammenarbeit zu Gunsten von Kindern und Jugendheimen, Inkonvenienzentschädigung für Sitzungsgelder des Grossen Rates, Aargauische Volksinitiative 5-Tage Woche, Unterbringung von Teilen der Staatsverwaltung, Neubau Buchenhof, Sanierung des Kunsthause Aarau, Waffenplatz Aarau Sanierung und Renovation, Ersatzwahl in den Regierungsrat, Leitbild Schule Aargau, Aargauische Volksinitiative bessere Information bei Majorzwahlen, sozialer Auftrag, Klosterflüger Süd Muri, Wahlaktenprüfungskommission, Spielbetriebs- und Lotteriegesetz. Das sind insgesamt 21 Kommissionen.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1981	Dr. Rudolf Rohr, Würenlos

- Spezielle Chargen: 1995/1996 Vizepräsident des Grossen Rates; 1996/1997 Präsident dieses Rates. Er war in folgenden ständigen Kommissionen: Staatsrechnungskommission, Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes Kantonalbank, Bau- und Planungskommission. Er war in folgenden Spezialkommissionen: Dekret über die Erteilung des Enteignungsrechtes an die Gemeinde Spreitenbach, Gesetz über die Steuern auf Einkommen und Vermögen, Volksinitiative auf Änderung des Strassenbaugesetzes, Präsident der Kommission Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und die Kantonale Verwaltung Organisationsgesetz, Dekret über die Verteilung der Kosten für die Sonderschulung, Regierungsprogramm 1985/1989, Volksinitiative für mehr Demokratie im Strassenbau, Teilrevision 1989 des Steuergesetzes, Geschäftsverkehrsgesetz, Finanzhaushaltsgesetz, Gesetz über die Besteuerung der Kapitalgesellschaften, Geschäftsverkehrsgesetz, Revision des Baugesetzes, Präsident der Kommission Aargauische Volksinitiative zur gerechten Besteuerung von Mietern und Mieterinnen, Regierungsprogramm und Finanzplan 1993/1997, Präsident der Kommission kleine Teilrevision des Steuergesetzes, Finanzausgleichsgesetz, kantonale Richtplanung, Präsident der Steuergesetzkommission, Personalvorlagen, Finanzausgleichsgesetz. Insgesamt hat er in 25 Kommission mitgearbeitet.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
----------	------------------------

Liebegg - Gränichen, Dekret über die Berufsbildung, Aus- und Umbau der landwirtschaftlichen Schule Muri, Erziehungsheim Aarburg Einrichtung einer Aussenwohngruppe, Regulierung der Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Buchs und Rohr, Waffenplatz Aarau Sanierung und Renovation, Gesetz über die Gesetzessammlung und das Amtsblatt, Publikationsgesetz 2. Beratung, Ladenöffnungsgesetz Totalrevision, Spielbetriebs- und Lotteriegesetz.

Eintritt	Name, Vorname, Wohnort
1981	Daniel Noser, Aarau

- Er war 1998/1999 Mitglied des Büros als Stimmzähler. Er war in folgenden ständigen Kommissionen: Redaktionskommission, deren Präsident er von 1985-1989 war, Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der Kantonalbank und dort Präsident von 1993-1997, Kommission zur Prüfung des Geschäftsberichtes der Gebäudeversicherungsanstalt, Mitglied der Redaktionskommission in dieser Legislaturperiode. Er war in folgenden Spezialkommissionen: Sozialhilfegesetz, Kantonale Strafanstalt Lenzburg Neubau Mehrzweckgebäude, Dekret über die Verteilung der Kosten

1977	Jakob Peterhans, Sins
------	-----------------------

- Er war Mitglied in folgenden ständigen Kommissionen: Bau- und Planungskommission, Verkehrskommission, Bau- und Planungskommission, Präsident Kommission für die Prüfung des Geschäftsberichtes des AEW. Er war in folgenden Spezialkommissionen: Schloss Lenzburg Kreditbewilligung, Einführungsgesetz zum Obligationenrecht, Änderungsgesetz über den Bau und Unterhalt und die Finanzierung der National- und Kantonsstrassen, Staatliche Pestalozzistiftung Olsberg, Bekämpfung der Rinderseuche (Heiterkeit), Regierungsprogramm 1981/1985, Dekret über die Erteilung des Enteignungsrechtes, Gesetz über die Steuern auf Einkommen, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung, Volksinitiative auf Änderung des Strassenbaugesetzes, Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung, Dekret über die Berufsbildung, Gesetz über den vorbeugenden Brandschutz, Revision des Baugesetzes, Präsident der Kommission der Regulierung der Gemeindegrenzen zwischen Bettwil und Boswil, Kantonale Richtplanung, Neuunterbringung des Bezirksgerichtes mit Klosterflügel Süd in Muri, interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen, Submissionsdekret, Steuergesetz, Naturama Aargau, Klosterflügel Süd Muri, Strassenbaugesetz, Grossratsgebäude Aarau. Er war in insgesamt 28 Kommission Mitglied. (Beifall)

Ich darf Ihnen das halbe Dutzend voll machen: Sie erhalten 6 Flaschen Wein aus dem Staatskeller als kleines Zeichen höchster Anerkennung und Wertschätzung, diese natürlich nebst der Schifffahrt auf dem Hallwilersee, versteht sich!

Nochmals, liebe scheidende Kolleginnen und Kollegen, herzlichen Dank für Euer ausserordentliches Engagement und Eure langjährige Bereitschaft, unserer Gesellschaft, unserem Kanton Aargau - grösstenteils ehrenamtlich - zu dienen! Danke! (*Beifall*)

2588 Schlussansprache des Grossratspräsidenten

Grossratspräsident Hans Ulrich Fischer: Herr Landammann, geschätzte Mitglieder des Regierungsrates, Herr Obergerichtspräsident, sehr geehrte alt Regierungsräte und alt Grossratspräsidentinnen und -präsidenten, liebe Medienvertreterinnen und Medienvertreter, geschätzte Damen und Herren im Saal und auf den Tribünen, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Von einem abtretenden Grossratspräsidenten wird erwartet, dass er über seine Eindrücke im Amtsjahr dem Rat und der Öffentlichkeit berichtet. Ich bin ein lösungsorientierter Mensch, ich versuche es jedenfalls täglich zu sein. Deshalb halte ich eigentlich wenig von Rückblick, das Negative, weniger Erfreuliche vergisst man, das Positive bleibt in der Erinnerung zurück. Der Blick soll nach vorne gerichtet sein, deshalb nur dies im Rückblick, was uns für die Bewältigung der Zukunft und damit zur Lösung unserer Aufgaben als Lehre dienen kann. Sie hören deshalb heute von mir einerseits Dankesworte an jene, die zum Positiven und damit in meiner Erinnerung einen wertvollen Platz einnehmen und einige kritische Bemerkungen, die ich Ihnen als Lehre aus meinen Erfahrungen mitgeben möchte.

Büro oft als Team empfunden habe. Ich danke den Büromitgliedern für die Toleranz und die gegenseitige Wertschätzung herzlich!

Geschäftsplanung in Zusammenarbeit mit der Regierung, den Gerichten und der Verwaltung: Dies ist eine wichtige, oft unterschätzte Aufgabe des Ratspräsidiums. Im Vordergrund stand zu Beginn meiner Tätigkeit, dazu beizutragen, dass korrekt und in angenehmer Atmosphäre kommuniziert werden kann. Diese Zielsetzung war zu keiner Zeit gefährdet, sowohl mit dem Herrn Landammann, allen Regierungsmitgliedern, dem Herrn Staatschreiber und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch mit den Persönlichkeiten des Obergerichts und mit allen mit mir in Kontakt gekommenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, habe ich einen tadellosen, loyalen, angenehmen Umgang erfahren dürfen. Auch dafür danke ich allen ganz herzlich!

Angenehm miteinander umgehen ist die eine, die Interessen des Parlamentes in allen Belangen in die Behandlung einzubringen, die andere Seite! Hier bin ich mit dem Erreichten, besonders was die Geschäftsplanung betrifft, nicht zufrieden. Ich werde bei meiner Bilanz zu den gesteckten Zielen auf dieses Thema zurückkommen.

Vertreten des Grossen Rates gegen aussen: Die Bedeutung dieser angenehmen Pflichten habe ich massiv unterschätzt. Es gehört nicht nur zum guten Ton, dass sich der Grossratspräsident an Veranstaltungen in der Bevölkerung "zeigt", es ist eine ausserordentlich wichtige Aufgabe in unserer Demokratie. Nicht nur der Grossratspräsident, so meine ich, sondern alle Mitglieder dieses Rates sollten intensivere Kontakte zur Bevölkerung und den zahllosen, meist ehrenamtlich betriebenen Organisationen und Vereinigungen pflegen. Alle Mitglieder dieses Rates könnten durch mehr Anteilnahme am öffentlichen Leben zum besseren Verständnis zwischen Bevölkerung und der sogenannten "classe politique" beitragen.

Durch die vielen Besuche an Veranstaltungen und Versammlungen habe ich eindrücklich erfahren, dass nicht der Staat die Kultur und Lebensqualität unserer Gesellschaft prägt, sondern vor allem die vielfältigsten Vereine, gemein-

- Aufgabenbereich Ratsführung: Beim Antritt dieses Präsidentenamtes habe ich mir vorgestellt, dass diese Aufgabe meine allerwichtigste sei. Alles andere sei dieser Aufgabe untergeordnet. Schon nach kurzer Amtszeit habe ich erfahren, dass dies zwar eine wichtige Aufgabe ist, aber eben nur eine, anderen gegenüber gleichwertige. Im Rat habe ich erfahren, dies kann man nicht voraussehen, man muss es erleben, die Kolleginnen und Kollegen meinen es gut mit einem. Nach kurzer Zeit durfte ich erkennen, dass alle die Ratsführung nicht primär kritisieren wollen, sondern ganz im Gegenteil, alle wollen einem beistehen. Bei den politischen Auseinandersetzungen in der Sache, der sich der Grossratspräsident ja explizit entziehen soll, weht ein anderer Wind. Diese Tatsache macht es relativ leicht, die Ratssitzungen korrekt zu leiten. Dafür darf ich Ihnen, ein erstes Mal meinen herzlichen Dank aussprechen!

Von den Bürositzungen, also dem Gremium, das die Ratssitzungen optimal vorzubereiten hat, habe ich auch sehr gute Erinnerungen. Trotz der verschiedenartigsten politischen Auffassungen haben wir es fertiggebracht, in angenehmer Atmosphäre miteinander in der Sache hart, aber im Ton kollegial umzugehen. Ich darf sogar sagen, dass ich das nützige Organisationen, Interessengemeinschaften und Verbände, die auf freiwilliges, ehrenamtliches Mitarbeiten zahlloser Mitbürgerinnen und Mitbürger basieren. Müsste der Staat für diese Leistungen im Bereich der Kultur, des Sports, der Nachbarschaftshilfe aufkommen, wäre ein unvorstellbarer Abbau unserer Lebensqualität die Folge.

Stellvertretend erwähne ich meinen Besuch an der Generalversammlung des Verbandes Aargauischer Samaritervereine. Kaum eine Veranstaltung, kein Fest geht über die Bühne, ohne dass Samariter ihren unverzichtbaren Dienst unauffällig leisten. Von Beginn an bis zum Schluss einer Veranstaltung sind sie vor Ort in Bereitschaft und sind fachkundig zur Stelle, wenn jemand Hilfe braucht. Danach brechen sie ihre Zelte ab und bringen ihr Material und ihre Geräte in ihr Lokal und erstellen erneut die Bereitschaft für einen nächsten Einsatz. Dies alles ohne Lohnanspruch und von den meisten Festbesuchern unbemerkt, also unauffällig im Dienste für uns alle!

In diesem Sinne arbeiten auch unzählige Freiwillige in Turn- und Sportvereinen, in Musik- und Gesangsvereinen und in vielfältigen kulturellen Vereinigungen und Organisationen. Es ist mir ein persönliches Anliegen, hier in meiner Schlussansprache all diesen Freiwilligen meinen herzlichen Dank auszusprechen, dies auch im Namen des Grossen Rates und der gesamten aargauischen Bevölkerung!

Rückblende auf das Amtsjahr, Kritische Anmerkungen, Ausblick durch Aufzeigen von Verbesserungspotenzial.

Im meiner Eröffnungsansprache habe ich meine schwergewichtigen Ziele dargelegt. In meiner Schlussansprache komme ich folgerichtig zur Ziehung der Bilanz. Wieweit wurden die Ziele erreicht, wo zeigten sich schwerwiegende und nötige Reformansätze.

- Das erste Ziel lautete: Die eingeleitete Parlamentsreform wird in diesem Amtsjahr vom Grossen Rat beschlossen: Hier darf ich festhalten, dieses Ziel wurde klar erreicht, wenn auch erst in letzter Minute. Dazu gehört auch die eingeleitete Demokratiereform, die wir in erster Lesung verabschiedet haben. Zum gleichen Themenkreis gehört die Renovation und Restauration des Grossratsgebäudes. Auch

hier darf ich festhalten, dass der Grosse Rat die Weichen richtig gestellt hat, so dass auch die Voraussetzungen bezüglich der für eine effiziente Parlamentsarbeit zur Verfügung zu stellenden Infrastruktur geschaffen sind.

- Zweite Zielsetzung: Aus den Erkenntnissen der WOV-Projekte schafft der Grosse Rat die parlamentarischen Voraussetzungen für die flächendeckende Einführung der WOV: Mit der Beschlussfassung der WOV-Leitsätze ist auch diese Basis geschaffen. Mit diesen Beschlüssen kann die Umsetzung während der nächsten Legislaturperiode, wie geplant, durch Verfassungs- und Gesetzesänderungen und Anpassung der Organisations- und Führungsstrukturen umgesetzt werden. Diese meine zweite Zielsetzung kann als erfüllt abgehakt werden.

- Für die nächste Legislaturperiode liegt ein Regierungsprogramm vor, welches dem Parlament und der Regierung gleichzeitig als rollendes Planungs- und Kontrollinstrument dient: - so lautete meine Zielsetzung.

Ebenso klar, wie die erstgenannten beiden Ziele erfüllt werden konnten, müssen wir hier zur Kenntnis nehmen, das 3. Ziel ist nicht erreicht. Die guten Vorsätze von Regierung wirkungsvollsten und dem Bedürfnis am nächsten erbringen kann.

Es gilt nun für Regierung und Parlament aus diesen Erkenntnissen die richtigen Schlüsse zu ziehen, nämlich, anstelle eines Regierungsprogrammes eine umfassende und als Controllinginstrument ausgebaute, für Regierung und Grosse Rat verbindlichere rollende Staatsplanung über eine Legislaturperiode hinaus, mit unterschiedlichen Verbindlichkeitsstufen unterteilte Planungshorizonte vorzusehen, dann kann ich den misslungenen Prozess mit nicht erreichtem Ziel der Entwicklung eines tauglichen Regierungsprogrammes als positive Entwicklung verbuchen. Regierung und Grosse Rat bekommen somit die neue Chance, die Reformtätigkeit auch auf diesem Gebiet der Planung der Staatstätigkeit in der nächsten Legislatur zu einem Instrument zeitgemässer Staatsplanung umzusetzen.

Geschäftsplanung; Koordination mit dem Regierungsrat: Dieses Thema war nicht in einer meiner Zielsetzung enthalten. Könnte ich nochmals beginnen, stünde die rollende Geschäftsplanung, die den Bedürfnissen des Milizparlamentes entsprechen muss, zuoberst auf meiner Prioritätenliste.

Statt nach Priorität des Geschäftes wird nach zeitlichem Anfall traktandiert. Die wöchentlichen Sitzungen des Grossen Rates verleiten den Regierungsrat dazu, kurzfristig Vorlagen auf die Behandlungsliste zu setzen, ohne dass die Ratsleitung die Bedürfnisse der Fraktionen gebührend berücksichtigen kann. Im Rahmen der laufenden Parlamentsreform ist zu überlegen, ob gewichtige Geschäfte nicht besser in zweitägigen Sessionen zu behandeln sind und gleichzeitig der Sitzungsrhythmus auf 2 Wochen verlängert werden sollte. Der Geschäftsplanung muss meines Erachtens in der kommenden Legislatur höchste Beachtung geschenkt werden!

Schlussbemerkungen, Dank: Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit der Wahl zum Präsidenten des Grossen Rates habt Ihr mir ermöglicht, eine politisch intensive, lehrreiche, manchmal auch anspruchsvolle, immer aber eine höchst interessante Zeit zu erleben. Ihr habt mir ein unvergessliches, eindruckliches Erlebnis geschenkt. Ich habe dieses

und Grosse Rat haben sich verschlagen, ein Ergebnis ist zur Zeit nicht einmal in Ansätzen erkennbar.

Immerhin wurde erkannt - und dies ist zweifellos ein Fortschritt - dass zu den bereits genannten Reformvorhaben zwingend ein weiteres hinzukommen muss.

Eine gründliche Aufgabenreform unseres Staatswesens! Weil diese Überprüfung der Staatsaufgaben noch nicht vorliegt, musste das Vorhaben "Regierungsprogramm" scheitern. Es wurde erkannt, dass bei der Planung der Staatsaufgaben zuerst kritisch und ohne jedes Tabu überprüft werden muss, welche Aufgaben der Staat überhaupt noch zu erfüllen hat.

Nicht hoheitliche Aufgaben, die im Markt unter Wettbewerbsbedingungen eingekauft werden können, sollten nicht mehr vom Staat geleistet werden.

Die nach gründlicher Überprüfung zwingend durch den Staat zu erbringenden Leistungen müssen unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips jenem Staatsgebilde (Bund-Kanton-Gemeinde-grenzüberschreitende Zweckverbände) zugeordnet werden können, welches diese Leistung am

Amt nicht nur sehr gerne ausgeübt, ich habe ausserordentlich viel Anerkennung und Sympathie erfahren dürfen. Es tut auch einem Politiker gut, einmal neben Tadel und Kritik, was auch sein muss, eine Zeitlang Wertschätzung und Zuneigung zu spüren. Sie haben mir mit viel Wohlwollen und Toleranz geholfen, meine Aufgabe zu erfüllen. Ich danke ihnen allen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür recht herzlich.

Einen besonderen Dank für die konstruktive und angenehme Zusammenarbeit gehört den Mitgliedern des Büros. Bei allen Differenzen in der Sache und den nicht zu vermeidenden emotionalen Regungen, haben wir immer nach den Spielregeln gegenseitiger Achtung und Respekt unsere Geschäfte behandeln und schliesslich tragfähige und respektierte Entscheide fällen können. Ich danke Ihnen dafür und fordere Sie gleichzeitig auf, diese Spielregeln auch in der neuen Legislatur beizubehalten!

Herzlich danken möchte ich allen mit denen ich im Zusammenhang mit meinem Amt Kontakt haben durfte. Den vielen Vertretern von Vereinen und Verbänden, den Einwohnerinnen und Einwohnern dieses Kantons, die mir ihr Wohlwollen bekundet haben!

Ich danke den Medienschaffenden für die Berichterstattung, ganz besonders gilt dieser Dank jenen hier anwesenden, die regelmässig an unseren Grossratssitzungen teilnehmen und darüber berichten.

Lassen Sie mir zum Schluss meinen in diesem Jahr engsten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern meinen persönlichen, ganz besonderen Dank aussprechen. Es sind dies die 3 Mitarbeiterinnen des Ratssekretariates, Frau Herde, Frau Kyburz und Frau Rufli. Sie haben erheblich dazu beigetragen, dass mir stets rechtzeitig alle nötigen Unterlagen in der richtigen Form zugestellt worden sind! Besten Dank auch dem Ratsweibel, Herrn Hans Stirnemann, und unserem Hausmeister Röbi Uhlmann für die stets perfekte Bedienung!

Ich danke persönlich dem Herrn Staatsschreiber Marc Pflirter und seinem Stellvertreter Urs Meier, die mich nicht nur während der Sitzungen assistiert und unterstützt haben,

sondern dazu noch viel Hintergrundarbeit zu meiner Erleichterung geleistet haben!

Herzlichen Dank an den Herrn Landammann Peter Wertli, der massgeblich zur angenehmen und meines Erachtens effizienten Zusammenarbeit mit dem Regierungsrat beigetragen hat.

Ich danke der Frau Landstatthalter und Finanzdirektorin Frau Dr. Stéphanie Mörikofer, Herrn Regierungsrat und Innendirektor Kurt Wernli, Herrn Regierungsrat und Baudirektor Peter Beyeler und Herrn Regierungsrat Ernst Hasler für die partnerschaftliche, stets entgegenkommende Zusammenarbeit besonders herzlich! In den Dank miteinbeziehen darf ich auch noch dem während meines Amtsjahres zurückgetretenen Regierungsrat und heutigen Ständerat Dr. Thomas Pfisterer.

Schliesslich, Sie wissen es alle, darf ich für die ausserordentlich loyale, zuverlässige, in allen Teilen hervorragende Zusammenarbeit meinem Ratssekretär Adrian Schmid meinen herzlichen Dank aussprechen. Adrian Schmid versteht

es, Ihnen geschätzte Kolleginnen und Kollegen, stets zur Stelle zu sein und hilfreich einzugreifen. Das Ratspräsidium hat in Adrian Schmid einen Berater und Helfer zur Seite, auf den man sich stets verlassen kann. Ihm gehört ein Kranz gewunden!

Zum Schluss wende ich mich an den Herrn Vizepräsidenten Hans Bürge. Die gemeinsame Aufgabe hat uns dieses Jahr zusammengeschweisst, wir waren zusammen mit Adrian Schmid ein verschworenes Team. Die Zusammenarbeit hat geklappt, die Chemie, wie man sagt, hat gestimmt, alles beste Voraussetzungen für ein erfolgreiches Team! Ich danke Hans Bürge für die loyale, freundschaftliche Zusammenarbeit und wünsche ihm, dass er in seinem Amtsjahr ebensoviel Unterstützung erfährt, wie ich sie geniessen konnte, auch er verdient ihr uneingeschränktes Vertrauen!

Liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Regierung, sehr geehrte Damen und Herren: Das wars! Mein verbindlichster Dank gehört Ihnen allen! (grosser Beifall).

(Schluss der Sitzung um 17.00 Uhr)